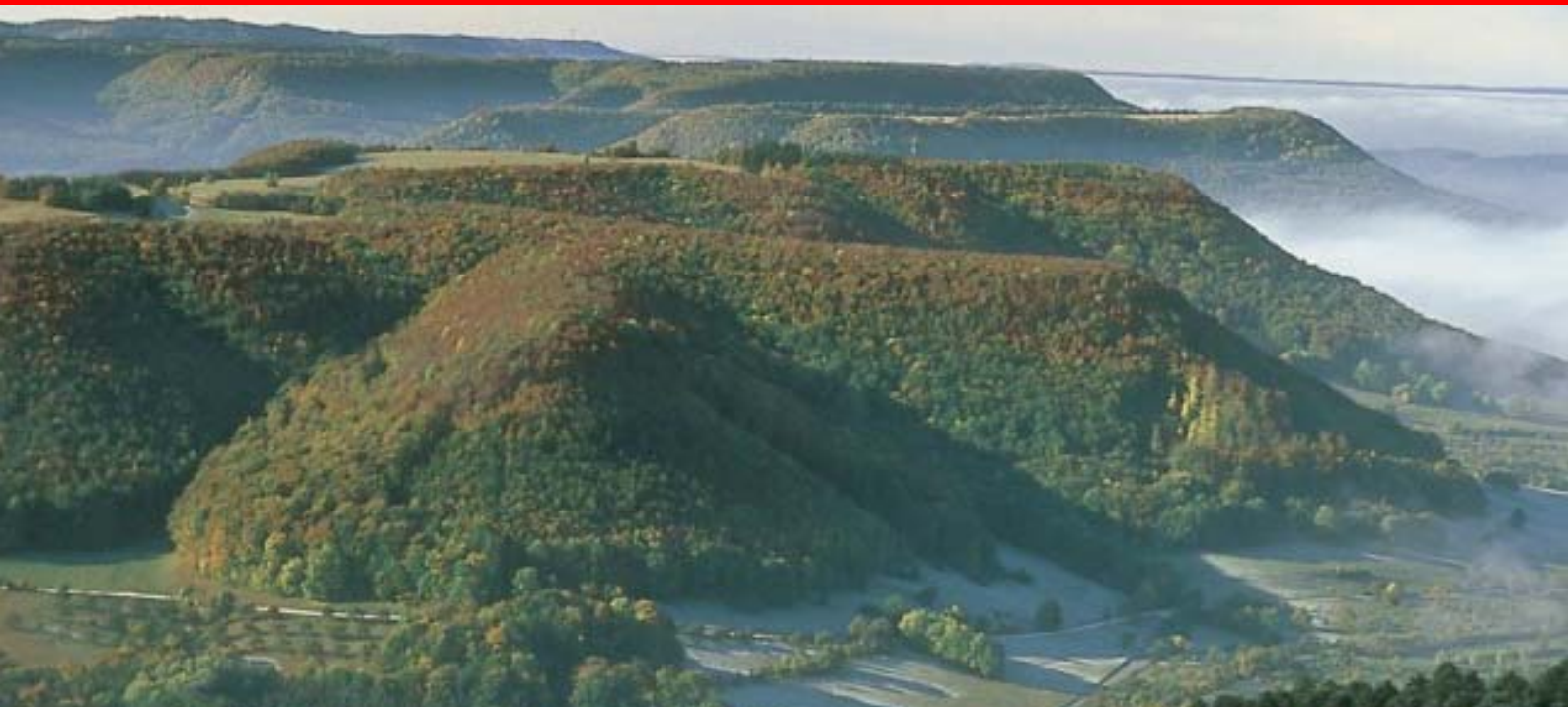


**REGIONALES
ENTWICKLUNGSKONZEPT
2013-2019**

PLENUM LANDKREIS TÜBINGEN

März 2013



IMPRESSUM

Landkreis Tübingen

Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Straße 50 | D-72072 Tübingen



Inhaltliche Basis:

HHP Hage+Hoppenstedt Partner

raumplaner | landschaftsarchitekten
Gartenstr. 88 | 72108 Rottenburg a.N.
Bearbeiter: Dipl. Ing. Sabine Mall-Eder,
Dipl. Ing. Gottfried Hage, Catharine Hage

Rottenburg, den 25.3.2013

INHALT

1	EINFÜHRUNG	5
2	GEBIETSKULISSE	7
3	STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE	14
4	ÜBERGEORDNETE LEITVORSTELLUNGEN	21
5	HANDLUNGSFELDBEZOGENE LEITLINIEN ZUR UMSETZUNG	27
5.1	HANDLUNGSFELD: NATURSCHUTZ _____	27
5.1.1	ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION _____	27
5.1.2	LEITLINIEN UND -ZIELE _____	29
5.1.3	HANDLUNGSANSÄTZE _____	30
5.2	HANDLUNGSFELD: LANDWIRTSCHAFT _____	30
5.2.1	ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION _____	30
5.2.2	LEITLINIEN UND -ZIELE _____	33
5.2.3	HANDLUNGSANSÄTZE _____	33
5.3	HANDLUNGSFELD: WALDWIRTSCHAFT _____	34
5.3.1	ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION _____	34
5.3.2	LEITLINIEN UND -ZIELE _____	35
5.3.3	HANDLUNGSANSÄTZE _____	36
5.4	HANDLUNGSFELD: ERNEUERBARE ENERGIEN _____	37
5.4.1	ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION _____	37
5.4.2	LEITLINIEN UND -ZIELE _____	38
5.4.3	HANDLUNGSANSÄTZE _____	38
5.5	HANDLUNGSFELD: REGIONALVERMARKTUNG _____	39
5.5.1	ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION _____	39
5.5.2	LEITLINIEN UND -ZIELE _____	40
5.5.3	HANDLUNGSANSÄTZE _____	41
5.6	HANDLUNGSFELD: TOURISMUS _____	41
5.6.1	ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION _____	41
5.6.2	LEITLINIEN UND -ZIELE _____	43
5.6.3	HANDLUNGSANSÄTZE _____	44
5.7	HANDLUNGSFELD: BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG _____	46
5.7.1	ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION _____	46
5.7.2	LEITLINIEN UND -ZIELE _____	48
5.7.3	HANDLUNGSANSÄTZE _____	48
5.8	LEISTUNGEN DER PLENUM-GESCHÄFTSSTELLE _____	49

6 ORGANISATION UND UMSETZUNG	51
7 LANDESVORGABEN	53
8 FINANZIERUNG	54
9 DIE WEITEREN HANDLUNGSSCHRITTE	55
10 VERSTETIGUNG DER GESCHAFFENEN STRUKTUREN	56

1 EINFÜHRUNG

DER PLENUM-ANSATZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es eine reiche Vielfalt unterschiedlicher Landschaften. Die meisten davon sind reizvolle Kulturlandschaften. Sie entstanden im Laufe von Jahrhunderten durch verschiedene Formen der Bewirtschaftung. Heute sind es einzigartige Lebensräume, die einer Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten Raum zum Leben geben. Schutzgebiete, Landschaftspflege und Artenschutzprogramme sollen die kostbare Vielfalt erhalten. PLENUM, das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt, kann durch die Förderung einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung hierzu einen Beitrag leisten. Basierend auf dem Grundsatz der Welt-Umweltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro „Global denken – lokal handeln“ strebt PLENUM eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung zum Nutzen für Mensch und Natur an. Diese Ziele sollen nicht durch hoheitliches Handeln von oben erreicht werden, sondern von unten auf freiwilliger Basis und in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung.

PLENUM lebt davon, dass sich die Bevölkerung vor Ort, die Landnutzer, die Verbraucherinnen und Verbraucher freiwillig engagieren, ihre Umwelt zu entwickeln und Naturschutzziele umsetzen. Grundpfeiler sind dabei naturverträgliche Nutzungs- und umweltschonende Wirtschaftsweisen sowie die Vermarktung der naturverträglich erzeugten Produkte aus der Region, kombiniert mit nachhaltigem Tourismus. Über die Bildung für nachhaltige Entwicklung wird das Bewusstsein für den Wert und damit der rücksichtsvolle Umgang mit der Natur gestärkt.

PLENUM setzt dabei auf Freiwilligkeit, Beteiligung aller Landnutzer, Schaffung regionaler Kreisläufe und Wertschöpfungsketten sowie Hilfe durch Anschubfinanzierung. Dabei – und das ist eine der Besonderheiten von PLENUM – können alle Glieder einer Wertschöpfungskette durch PLENUM-Mittel unterstützt werden.

MOTIVATION LANDKREIS TÜBINGEN

Der Landkreis Tübingen ist mit einer großen Naturlandschaft reich gesegnet. Über 45% der Kreisfläche stehen unter Schutz; für den Randbereich des Ballungsraums Stuttgart ein sehr hoher Wert. Durch die unvergleichlichen kulturellen und kulturlandschaftlichen Besonderheiten des Raumes sowie die Nähe zur Region Stuttgart ist die Raumschaft ein begehrter Wohnstandort und gern besuchtes Naherholungsgebiet und Tourismusziel.

Der Landkreis, die Kommunen und v. a. die Menschen sind stolz auf ihre Landschaft und unternehmen bereits viele Anstrengungen, um diese durch die städtische Dynamik unter Druck geratene traditionelle Kulturlandschaft zu bewahren. Immer stärker setzen sich damit in den vergangenen Jahren die örtlichen Verbände, Vereine und Einwohnerinnen und Einwohner auseinander und initiieren Projekte wie z. B. das Mössinger Apfelfest und den Wein-, Obst- und Naturlehrpfad Wurmlingen-Hirschau.

Der Landkreis Tübingen als übergreifende Institution möchte diese lokalen Initiativen unterstützen und weiter voranbringen. Im PLENUM-Ansatz des Landes Baden-Württemberg werden deshalb Chancen gesehen, die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft im Landkreis Tübingen zu unterstützen und das Engagement vor Ort und landkreisweit zu stärken und zu koordinieren.

Der Landkreis Tübingen verfolgt eine Politik der Inklusion und will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderung möglichst ein Leben wie Men-

schen ohne Behinderung führen können. Folgerichtig werden für Menschen mit Behinderung nicht nur ambulante Angebote ausgebaut und dadurch stationäre Unterbringungen vermieden, sondern sie werden auch verstärkt für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert. Im Rahmen von PLENUM kann diese positive Entwicklung weiter vorangetrieben werden, indem für Menschen mit Behinderung, aber auch für Langzeitarbeitslose nachhaltige Beschäftigungen z. B. in der Kulturlandschaftspflege oder in der Gastronomie angeboten werden, um ihnen eine wirkliche Teilhabe in unserer Gesellschaft zu sichern. So werden die herkömmlichen PLENUM-Ziele erstmals durch eine Verbesserung der sozialen Integration ergänzt. Eine weitere Neuerung ist die Zusammenfassung von PLENUM und Landschaftserhaltungsverband in einem gemeinsamen Verein und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Zielsetzungen beider Bereiche ergänzen sich, wodurch eine bessere Abstimmung ermöglicht wird.

Der Albtrauf mit seinen ausgedehnten Streuobstwiesen liegt in der PLENUM-Kerngebietskulisse. Da im Landkreis Tübingen z. B. mit den Schönbuch-Süd- und -Westhängen, dem Spitzberg, dem Neckartal und dem Rammert weitere vergleichbare Zonen mit wertvollen Lebensräumen wie Streuobstwiesen, Steillagen mit Trockenmauern, Magerrasen und einer Vielzahl von FFH-Mähwiesen vorhanden sind, ist der gesamte Landkreis als PLENUM-Gebiet vorgesehen. Hiermit können wichtige Biotopvernetzungen unterstützt werden. Letztlich wird hiermit auch der Lückenschluss der beiden angrenzenden PLENUM-Gebiete (PLENUM Heckengäu bis 31.12.2014 und PLENUM Schwäbische Alb bis 31.03.2012) sowie dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb und dem Naturpark Schönbuch erreicht.

2 GEBIETSKULISSE

RAUM

Das PLENUM-Gebiet umfasst den gesamten Landkreis Tübingen, der zwischen Nordschwarzwald im Westen, Schwäbischer Alb im Südosten und der Region Stuttgart im Norden gelegen ist. Der Neckar als markantes Fließgewässer quert den Landkreis von Südwest nach Nordost und hat ab Rottenburg ein breites, klimatisch begünstigtes Tal geschaffen. In Tübingen, dem Zentrum des Landkreises, fließen dem Neckar die Ammer aus dem Nordwesten, die Steinlach aus dem Süden und der Goldersbach aus dem Norden zu. Am Naturpark Schönbuch, einer Nationalen Naturlandschaft, hat der Landkreis Tübingen den größten Anteil.

Das Gebiet ist Teil der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft mit dem Oberen Gäu im Westen als charakteristischer Landschaft des Muschelkalks, den bewaldeten Steilhängen des Keupers mit Schönbuch im Norden und Rammert zwischen Neckar- und Steinlachtal, den Härten als landwirtschaftlich intensiv genutzte Liasstufe und schließlich dem Albvorland mit zunächst flacherem (Schwarzer und Brauner Jura), dann steilerem (Weißer Jura) Anstieg zur Schwäbischen Alb.

Die Höhenlage erstreckt sich von 301 m ü. NN am Kirchentellinsfurter Baggersee bis 854 m ü. NN auf dem Dreifürstenstein bei Mössingen.

Diese naturräumliche Vielfalt spiegelt sich auch in der Naturausstattung des Raumes wieder: Trockene, magere Waldränder prägen den Rand des Schönbuchs, Spitzbergs und Albtraufs. Feuchte bis nasse, überwiegend intensiv genutzte Auen und Baggerseen im Neckartal beschreiben die Tallagen der größeren Fließgewässer. Schönbuch, Rammert und Albtrauf werden durch ausgedehnte Waldflächen markiert. Steile, sonnige Weinberge am Schönbuchrand, am Pfaffen- und Spitzberg und ausgedehnte Streuobstgebiete prägen den Raum. In den letzten Jahrzehnten haben Nutzungsintensivierung und -änderung, Flächeninanspruchnahme für Siedlungserweiterungen und der Erholungsdruck zu deutlichen Veränderungen in der Landschaft geführt.

Der Landkreis Tübingen grenzt im Westen an den Landkreis Freudenstadt, im Nordwesten an den Landkreis Calw, im Norden an den Landkreis Böblingen, im Osten an den Landkreis Reutlingen und im Süden an den Zollernalbkreis an. Mit den beiden letztgenannten ist er Teil der Region Neckar-Alb im Regierungsbezirk Tübingen. Tübingen bildet mit der Nachbarstadt Reutlingen das Oberzentrum der Region Neckar-Alb, dem u. a. das Mittelzentrum Rottenburg zugeordnet ist. Der Landkreis gehört in weiten Teilen zum Verdichtungsraum Stuttgart bzw. zu dessen Randzonen.

In Tübingen kreuzen sich zwei wichtige Bundesstraßen: Die B 27 Stuttgart-Schaffhausen und die B 28 Ulm-Straßburg. Die B 27 ist in Richtung Norden autobahnähnlich ausgebaut, so dass die Bundesautobahn A 8 bei Stuttgart, der Flughafen Leinfelden-Echterdingen und die Landeshauptstadt Stuttgart schnell erreicht werden können. Die B 28 schließt den westlichen Landkreis an die Bundesautobahn A 81 im Westen an.

Der Tübinger Hauptbahnhof ist ein Eisenbahnknotenpunkt mehrerer Bahnen. Wichtigste Eisenbahnstrecke ist die zweigleisige, elektrifizierte Neckartalbahn, die von Tübingen aus über Reutlingen und Esslingen nach Stuttgart führt. Eingleisige Strecken verbinden Rottenburg und Horb als Anbindung an die Fernverkehrsstrecke Stuttgart-Singen-Schweiz und Tübingen mit Mössingen und Sigmaringen (Zollernbahn) als Verbindung in den oberschwäbischen Raum. Die Ammertalbahn zwischen Tübingen und Herrenberg schließt dort an das Stuttgarter S-Bahn-Netz an. Ebenso verbindet die Schönbuchbahn mit Haltepunkt in Dettenhausen den Landkreis Tübingen mit Böblingen und schafft eine Anbindung an das Stuttgarter S-Bahn-Netz.

LANDNUTZUNGSFORMEN UND ÄNDERUNGEN

Das PLENUM-Projektgebiet Landkreis Tübingen verbindet die bestehenden PLENUM-Projektgebiete Schwäbische Alb im Osten und Heckengäu im (Nord-)Westen. Es umfasst den Landkreis Tübingen und damit eine Fläche von 519 km² und rund 222.000 Einwohner. Im Landkreis nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen einen vergleichsweise großen, Waldflächen einen vergleichsweise geringen Raum ein.

Nutzungsart*	Fläche / ha	Anteil an der Bodenfläche insgesamt in %	
		LK Tübingen	Landeswert
Bodenfläche insgesamt	51.919	100	100
Siedlungs- und Verkehrsfläche**	9.175	17,7	14,2
Gebäude- und Freifläche	5.022	9,7	7,6
Wohnen	2.877	5,5	4,0
Gewerbe und Industrie	675	1,3	1,3
Betriebsfläche ohne Abbauland	126	0,2	0,1
Verkehrsfläche	3.389	6,5	5,5
Straße, Weg, Platz	3.201	6,2	5,1
Erholungsfläche	567	1,1	0,9
Sportfläche	285	0,5	0,4
Grünanlage	278	0,5	0,4
Campingplatz	4	0	0
Friedhof	71	0,1	0,1
Landwirtschaftsfläche	23.912	46,1	45,7
Waldfläche	17.994	34,7	38,3
Wasserfläche	476	0,9	1,1
Übrige Nutzungsarten	362	0,7	0,7

* Erhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Stichtag: 31.12.)

** Summe aus Gebäude- und Freiflächen, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Friedhof.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2013, Daten von 2011

SIEDLUNGS- UND BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Die Bevölkerungsdichte im Projektgebiet liegt bei 428 Einwohnern je km², wobei die Dichte zwischen der Universitätsstadt Tübingen (823 Einw/km²) und dem Umland stark variiert, insgesamt aber fast überall über dem Landesdurchschnitt (302 Einw/km²) liegt. Tübingen ist zudem „jüngste“ Stadt Baden-Württembergs (39,0 Jahre 2011), was hauptsächlich durch die Studierenden bedingt ist.

Gemeinde	Fläche/ ha	Einwohnerzahl	Einwohner/ km ²
Ammerbuch	4.806	11616	241
Bodelshausen	1.382	5703	412
Dettenhausen	1.102	5381	489
Dußlingen	1.306	5584	427
Gomaringen	1.731	8756	505
Hirrlingen	1.282	2934	229
Kirchentellinsfurt	1.100	5587	507
Kusterdingen	2.424	8315	343
Stadt Mössingen	5.005	20002	399
Nehren	859	4281	498
Neustetten	1.587	3480	220
Ofterdingen	1.515	4743	313
Stadt Rottenburg a. N.	14.227	42915	302
Starzach	2.782	4391	158
Universitätsstadt Tübingen	10.812	88922	822

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013, Daten Stand 30.09.2012

BILDUNG UND SOZIALSTRUKTUR, ARBEITSMARKT

Der Landkreis ist sehr stark durch die drei Hochschulen geprägt. Die Eberhard Karls-Universität Tübingen gilt als eine traditionsreiche Hochburg der Wissenschaften. Auf 89.000 Einwohner kommen in Tübingen rund 27.000 Studierende aus dem In- und Ausland. Die Universität mit dem Klinikum beschäftigt 10.000 Mitarbeiter. Gemeinsam mit der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) und der katholischen Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart besteht ein sehr breites Spektrum in der Bildungslandschaft. Als wichtige Arbeitgeber und Kooperationspartner für forschungsnahe Unternehmen besteht in diesem Bereich ein breites Arbeitsangebot. Aufgrund dieser Strukturen und der Konzentration von großen Verwaltungen (z. B. Regierungspräsidium) und Justizeinrichtungen (u. a. Landgericht) ist der Dienstleistungssektor im Landkreis Tübingen deutlich stärker ausgeprägt als im Landesdurchschnitt. Im Vergleich der Kommunen untereinander fließen die Pendlerströme aus dem Umland nach Tübingen ein. Insgesamt pendeln mehr Arbeitnehmer aus dem Landkreis Tübingen aus als ein.

Erwerbstätige (2010)	Landkreis		Baden-Württemberg	
	Anzahl*	%	Anzahl*	%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	0,5	74,1	1,3
Produzierendes Gewerbe	22,7	22,5	1.760,2	31,2
Dienstleistungsbereich	77,5	76,9	3.808,8	67,5
Erwerbstätige insgesamt	100,8	100,0	5.643,1	100,0
Arbeitslose insgesamt	3,9	3,5	226,8	4,0

* Jahresdurchschnittswert in 1.000

Quelle: Arbeitskreis »Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder«.
Berechnungsstand August 2011/Statistisches Landesamt 2013, Daten von 2011

SOZIALE TRÄGER

Eine Besonderheit des Landkreises Tübingen ist die hohe Anzahl an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen. Ausgehend von dem Klinikzentrum haben sich weitere fünf Tageskliniken in Tübingen angesiedelt, die diese Menschen wieder in den Alltag zurückführen. Elf weitere Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen betreuen von 20 Standorten aus in Wohnheimen, -gemeinschaften, -gruppen oder ambulant betreutem Wohnen zahlreiche Menschen und tragen so zu ihrer Integration bei.

Im Landkreis arbeiteten 2010 257 Menschen auf einem Arbeitsplatz der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, zudem waren 96 Menschen in Förder- und Betreuungsgruppen untergebracht. Vier Integrationsfirmen mit ca. 70 Arbeitsplätzen beschäftigen 30 schwerbehinderte Menschen.

Leistungsempfänger	LK Tübingen	BaWü
Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner (31.12.2011)	5,63 %	5,74 %
Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit seelischer* Behinderung	33 %	28 %
Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit geistiger/körperlicher Behinderung	67 %	72 %
Leistungsempfänger in Werkstätten für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung pro 1.000 EW zwischen 18 und 65 Jahren (31.12.2010)	2,09 %	2,94 %
Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung pro 1.000 EW zwischen 18 und 65 Jahren (31.12.2010)	0,69 %	0,66 %

* darunter auch suchtkranke Menschen

Quelle: Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Tübingen, LRA Tübingen, 2013

TOURISMUS

Der Landkreis Tübingen verfügt über hohe landschaftliche Potentiale: Es finden sich sowohl diverse „Highlights“, wie der Naturpark Schönbuch, das Neckartal, der nationale Geotop Erdrutsch Mössingen, als auch geschichtsträchtige Kulturlandschaften, geprägt durch Streuobstwiesen, Weinberge und Albtrauf. Diese landschaftliche Qualität ist durch ein weitläufiges Wander- und Radwegenetz sehr gut erschlossen und wird durch 17 verschiedene Naturlehrpfade, vier Geschichtspfade und 37 Museen dem interessierten Besucher erläutert. Die Geschichte ist zudem durch zahlreiche bedeutende Schlösser, Burgen und Ruinen wie das Schloss Hohentübingen sowie historische Altstädte wie das mittelalterliche Stadtbild von Tübingen erlebbar. Kirchen und Klöster wie die Wallfahrtskirche Kloster Weggental bei Rottenburg, die Wurminger Kapelle oder das Kloster Bebenhausen vermitteln die sakrale Entwicklung im Raum. Die neuere Geschichte vermittelt das Industriedenkmal Pausa in Mössingen.

Die großflächigen Streuobstbestände und die landschaftliche Vielfalt haben zur Entwicklung hervorragender regionaler Produkte geführt. Durch die Gründung des „Schwäbischen Streuobstparadieses“ wird dieses in Mitteleuropa größte zusammenhängende Streuobstgebiet zudem zukünftig besser gewürdigt.

Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Städte im Gebiet – Tübingen als junge, kultur- und geschichtsträchtige Universitätsstadt, Rottenburg als Bischofs- und Römerstadt, Mössingen als Blumenstadt und „Streuobsthauptstadt“ – bieten ein breites Themenspektrum.

Die 66 Beherbergungsbetriebe mit 2.875 Schlafgelegenheiten (Stand 2011, incl. Campingplätze) waren zu 34,3 % ausgelastet, womit der Landkreis Tübingen im Landesschnitt liegt (34,8 %). Die Gäste halten sich im Schnitt zwei Tage im Landkreis auf (Land Baden-Württemberg: 2,6 Tage). Wichtigste Reiseform ist der Städtetourismus in Tübingen (70,2 % der Ankünfte) und Rottenburg (19,6 %). Bei den Ankunfts-zahlen ist auch im Landesvergleich eine positive Entwicklung zu vermerken. Sehr deutlich ist die Entwicklung bei den Übernachtungszahlen mit Zuwächsen von über 30 % in den vergangenen sieben Jahren. Dabei steigt das Interesse ausländischer Touristen an einem Aufenthalt im Landkreis Tübingen deutlich stärker an als im Landesvergleich.

Über das Statistische Landesamt werden sowohl Übernachtungen in Betrieben unter zehn Betten als auch Tagesreisende nicht erfasst. Insbesondere für Tübingen sind letztgenannte von sehr großer Bedeutung. 6,1 Mio. Tagesbesucher wurden bei einer Gästebefragung des geographischen Instituts 2010 in Tübingen gezählt. Der Umsatz, der mit Tagesgästen im Landkreis Tübingen erzielt wird, liegt ca. dreieinhalb Mal so hoch wie der Umsatz mit Übernachtungsgästen. Die Gesamtwertschöpfung lag 2011 bei 84 Mio. Euro, was den wichtigen Wirtschaftsfaktor des Tourismus unterstreicht.

Entwicklung	2004	2011	Veränderung in %	Vgl. BaWü, Ver- änderungen in %
Ankünfte	133.064	169.959	+ 27,7	+ 24,5
davon Ausländer*	23.672 (17,8 %)	29.545 (17,4 %)	+ 24,8	+ 21,6
Übernachtungen	258.347	339.994	+ 31,6	+ 14,0
davon Ausländer*	53.414 (20,7 %)	69.214 (20,4 %)	+ 29,6	+ 19,3

* Gäste mit Wohnsitz im Ausland

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2013

LANDWIRTSCHAFT

Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen machen 80,8 % der Kreisfläche aus. 2/3 der Flächen werden ackerbaulich genutzt. Seit 1979 haben ackerbaulich genutzte Flächen um über 9 % zu-, Grünland (- 8 %) und insbesondere die Obstanlagen (- 71,2 %) dagegen deutlich abgenommen. Bei diesen Angaben ist das Dauergrünland nicht differenziert nach Grünland und Streuobstbeständen.

Eine weitere Besonderheit stellt der Weinbau dar, der aufgrund der südexponierten Steillagen und des milden Klimas im Ammer- und Neckartal günstige Anbauvoraussetzungen vorfindet. Im Kreis Tübingen sind ca. 200 Hektar für den Weinbau geeignete Flächen in den örtlichen Rebenaufbauplänen ausgewiesen. Bestockt sind derzeit etwa 32 ha, die überwiegend Steillagen zugeordnet werden. Damit ist der Weinbau trotz seines geringen Anbauumfangs in hohem Maß landschaftsbildprägend. Da die Arbeit wenig mechanisierbar ist, werden von den derzeit 242 Weingärtnern durchschnittlich nur 15 ar bewirtschaftet. Dies hat wiederum eine hohe Sortenvielfalt zur Folge.

Landwirtschaftliche Fläche (LF) nach Hauptnutzungsarten*	1979		2007		Entwicklung 1979 - 2007
	in ha	in %	in ha	in %	
LF insgesamt	19.483 ha		19.868 ha		+ 2,0%**
darunter					
Ackerland	12.434 ha	63,8 %	13.585 ha	68,4 %	+ 9,3%
Dauergrünland (umfasst Streuobstwiesen)	6.740 ha	34,6 %	6.198 ha	31,2 %	- 8,0 %
Obstanlagen	219 ha	1,2 %	63 ha	0,3 %	- 71,2 %

* Abgrenzung für alle Jahre nach AgrStatG von 1999: Landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Mindesterzeugungseinheiten.

** Effekt der statistischen Erfassung

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

WALDWIRTSCHAFT

Wald umfasst 17.994 ha auf etwa 35 % der Kreisfläche. Davon sind ca. 50 % kommunale Wälder, ca. 33 % Staatswald und nur 17 % Privatwald. Derzeit werden jährlich ca. 110.000 cbm genutzt, ca. 160.000 cbm Festmeter wachsen zu. Von den Holzprodukten werden ca. 2/3 lokal und regional vermarktet. Neben der Produktion von wertvollen Stammhölzern spielt die Erzeugung von Brennholz, die über 30 % des gesamten Holzeinschlages ausmacht, eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung der örtlichen Bevölkerung.

Sämtliche Wälder werden nachhaltig bewirtschaftet. Im öffentlichen Wald und im betreuten Privatwald gelten die Grundsätze der naturnahen Waldwirtschaft. Alle größeren Forstbetriebe sind PEFC- (Programm for the Endorsement of Forest Certification Schemes) oder FSC- (Forest Stewardship Council) zertifiziert und sind somit unabhängigen Audits unterworfen.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Zahlreiche Schutzgebiete tragen zum Erhalt der kleinstrukturierten Kulturlandschaft bei. 22 Natur- und 17 Landschaftsschutzgebiete sowie 16 flächenhafte Naturdenkmale umfassen eine Fläche von 21.268 ha (40,97 %) der Landkreisfläche. Hinzu kommen Flächen des Europäischen Schutzsystems Natura 2000 mit 15.941 ha (30,7 %) Flächenanteil, was ohne Überlagerungen einen Anteil von 44,84 % Schutzgebietsfläche bedeutet.

Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete betreffen zudem 25 % der Fläche, überwiegend im Bereich der Oberen Gäue und des Neckartals.

Schutzgebiete	Fläche	Anteil LK-Fläche	Schutzgebiete gesamt (ohne Überlagerung)
Naturschutzgebiete	1.193 ha	2,30 %	
Landschaftsschutzgebiete	20.047 ha	38,61 %	
Flächenhafte Naturdenkmale	28 ha	0,05 %	23.280 ha
Summe Schutzgebiete	21.268 ha	40,97 %	44,84 %
Natura 2000 gesamt, davon	15.941 ha	30,7 %	
FFH-Gebiete	13.061 ha	25,2 %	
Vogelschutzgebiete	13.708 ha	26,4 %	

Quelle: LRA Tübingen, untere Naturschutzbehörde

ENERGIE

Im Landkreis macht der Energieverbrauch der Haushalte mit 1,85 TWh/a und 43,1 % (Angaben aus IKENA, 2012) den größten Anteil des Endenergieverbrauches von 4,29 TWh/a aus. Zweitgrößter Verbrauch kommt dem Verkehr zu (1,38 TWh/a), erst dann folgen Gewerbe, Handel und Dienstleistung sowie Industrie. Insbesondere der Verbrauch von Energie für die Industrie liegt mit 11,6 % deutlich unter dem Mittel in der Region Neckar-Alb (26,8%).

Die regenerativen Energien stellen im PLENUM-Projektgebiet heute bereits einen wichtigen Faktor in der Energieversorgung dar. Immerhin decken sie derzeit 4,1 % des Energiebedarfs im Landkreis ab.

Energieträger*	Installierte Leistung	Energieertrag
PV-Anlagen (Stand 2010) ¹	47,3 MW	36,6 GWh/a
Biomasse-Stromerzeugung (Stand Mai 2012) ¹ , davon:	8,1 MW	42,4 GWh/a
Landwirtschaftliche Biogasanlagen	4,6 MW	25,7 GWh/a
Holzheizkraftwerke	1,7 MW	8,1 GWh/a
Kraft-Wärmekopplung (Stromertrag), (Stand 2011) ¹	30,2 MW	85,12 GWh/a
Wasserkraft (außer Kirchentellinsfurt (SW RT)) ²	2,4 MW	10,75 GWh/a
Gesamt	88,0 MW	174,9 GWh/a

1 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Neckar-Alb (IKENA)

2 Stadtwerke Tübingen GmbH, www.swtue.de, Stadtwerke Rottenburg, www.sw-rottenburg.de

3 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-ANALYSE

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem erfolgreichen Regionalentwicklungskonzept war der Fachtag des Landkreises am 16.11.2012. Mit über 120 Teilnehmern zeigte dieser ebenso wie die mit 180 Personen besuchte Informationsveranstaltung zum Thema PLENUM und Landschaftserhaltungsverband am 15.11.2011 das große Interesse der Bevölkerung an der Errichtung PLENUM Landkreis Tübingen. Der Fachtag diente v. a. dazu, gemeinsam mit den regionalen und örtlichen Akteuren die Ausgangssituation und die Möglichkeiten von PLENUM Landkreis Tübingen aufzuarbeiten.

In sechs Arbeitsgruppen wurde diskutiert, vielfach wurden auch bereits Ideen eingebracht:

- Landbewirtschaftung
- Forstwirtschaft und erneuerbare Energien
- Vermarktung
- Tourismus und Naherholung
- Naturschutz
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

In den Arbeitsgruppen wurde herausgearbeitet, welche Zielsetzungen im Landkreis Tübingen im jeweiligen Bereich verfolgt werden sollen, welche Stärken und Schwächen bestehen und welche Chancen und Risiken mit der vorgeschlagenen Entwicklung verbunden sind.

In allen Arbeitsgruppen wurden auch die Möglichkeiten erkundet, wie Menschen mit Behinderung, mit psychischen Erkrankungen und / oder Langzeitarbeitslose in den Entwicklungsprozess eingebunden werden können und wie Kooperationen mit sozialen Trägern aussehen können.

Das nachfolgende Tableau gibt eine zusammenfassende Übersicht über die Vorschläge aus der Veranstaltung vom 16.11.2012, die nicht im Hinblick auf ihre mögliche Förderfähigkeit überprüft wurden.

	STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
1. NATURSCHUTZ	<ul style="list-style-type: none"> • Großer Flächenanteil an Kulturlandschaften hohen Wertes (Wald, Streuobstwiesen, Reblagen etc.) • Viele Sonderstandorte mit hohem naturschutzfachlichen Wert oder Potential (Steillagen, Trockenmauern etc.) • Viele Offenlandarten sowie landwirtschaftliche Strukturen sind noch vorhanden • Viele engagierte Menschen mit gutem Sachverstand (durch Hochschulen etc.) bieten eine gute Grundlage für Projekte / Akteure • Vernetzung zwischen den Akteuren ist bereits vorhanden • Zahlreiche Pläne / Konzepte (z. B. Biotopvernetzung, GEP) sind vorhanden • Viele unterschiedliche Projekte laufen bereits, Initiativen sind am Arbeiten • Gentechnikfreie Landwirtschaft ist im Landkreis bereits umgesetzt • Das Neckartal ist eine wichtige Zugvogelroute 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise fehlende Pflege und Überalterung der Streuobstbestände • Bewirtschaftung der Steillagen ist aufwändig. Nutzungsaufgabe ist die Folge, Trockenmauern verfallen und verwilderte Flächen werden zu Wald (Rückwendung in Offenland ist dann schwierig) • Fehlende Verwertung des Landschaftspflegematerials (durch Landwirtschaft) • Die Futterqualität wird durch FFH-Wiesen verändert • Ackerwildkräuter, Avifauna des Offenlandes werden weniger (Artenschutz) • Zunehmende Gefährdung der Lichtwaldarten • Zunehmende Landschaftszerschneidung (durch Bundesstraßen etc.) • Tourismus / Erholung kann durch „falsche Nutzung“ (freilaufende Hunde) den Bruterfolg von Wiesenbrütern mindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktivierung und Aktualisierung von vorhandenen Plänen / Konzepten • Beweidung von Hanglagen durch Schafe und Ziegen • Energetische Nutzung des anfallenden Landschaftspflegematerials • Generelles Arbeitspotential durch Menschen mit Behinderung bzw. Langzeitarbeitslosen • Gewinnung von Jugendlichen für den Naturschutz • Hochschulstandorte bieten mit ihrem Wissensreservoir gute Potentiale • Entwicklung des nachhaltigen Tourismus und des Naturtourismus mit Schwerpunktsetzung Bildung für nachhaltige Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Betreuungsaufwand von Menschen mit Behinderung, Beschäftigung muss sich wirtschaftlich tragen • keine langfristige Förderung von Projekten • Die Offenhaltung der Rebflächen ist nicht gesichert • Zu starke touristische Aktivitäten

2. LANDBEWIRTSCHAFTUNG			
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Struktur der Haupterwerbsbetriebe • Viele Nebenerwerbslandwirte • Vielgestaltige Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Steillagen-Weinbau - Streuobstbestände - FFH-Wiesen • Hoher Anteil an Ökobewirtschaftung • Strukturwandel geht weiter und wird positiv angenommen • Biogasanlagen und Energiepflanzenanbau (insbes. Mais) führen im Landkreis zu keiner übermäßigen Belastung des Raumes • Gentechnikfreie Landwirtschaft landkreisweit 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinparzellierte Flächen • Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten der FFH-Wiesen und anderer naturschutzrelevanter Flächen • Wirtschaftlichkeit auf Problemflächen ist meist nicht gegeben • Grünlandverwertung ist schwierig • Leistung der Landwirte wird im öffentlichen Bewusstsein nicht ausreichend wahrgenommen • Hohe Siedlungsdichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Streuobstbestands statt Ausdehnung • Förderung anderer Bestäuber außer der Honigbienen • Schaffung von Bewirtschaftungserleichterungen für Streuobstwiesenbewirtschafter, z. B. durch Förderung von Börsen oder Maschinenringen • Förderung einer vielfältigen Fruchtfolge • Alternative Unkrautbekämpfung zur Förderung des Artenschutzes • Energieproduktion als zusätzliches Standbein • Einsatz von Schafen und Ziegen zur Bewirtschaftung unwirtschaftlicher Flächen • Konzepte zur besseren Vermarktung des Schnittguts • Hoher Erholungs-/ Freizeitbedarf in direkter Nachbarschaft zur Landwirtschaft • Einsatz von Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft möglich • Zusätzliche Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit regionalen Verarbeitern 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinparzellierung (viele Eigentümer) • Konflikt Naturschutz / Landwirtschaft • Hoher Betreuungsaufwand von Menschen mit Behinderung, Beschäftigung muss sich wirtschaftlich tragen

STÄRKEN		SCHWÄCHEN		CHANCEN		RISIKEN	
3. WALDWIRTSCHAFT							
	<ul style="list-style-type: none"> Forstliche Strukturen sind sehr gut, stabile Waldbestände, gute Altersstruktur und Baumartenzusammensetzung Regionale Vermarktung des Holzes ist bereits gegeben Große Teile der Waldbestände sind PEFC- oder FSC-zertifiziert. Schönbuch ist Naturpark Sehr gutes Wander- und Radwegnetz sowie Erholungsinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinprivatwald ist auf ca. 2.000 ha kleinparzelliert, Einflussnahme und Abstimmung ist schwierig Fehlende Zustandsanalyse bei Holzverwertung Holzvorrat ist im Landesvergleich sehr niedrig Waldränder werden häufig unzureichend gepflegt 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Weißtanne im Neckartal Mit der HFR verfügt der Landkreis über eine Forschungseinrichtung im Forstbereich Erhalt /Stärkung der Femelwaldbewirtschaftung, die auf die Naturverjüngung angewiesen ist; dies kann parallel zur Brennholznutzung erfolgen Stärken eines Verbunds der Waldlebensräume untereinander Erzeugung regionaler Holzprodukte mit Naturschutzkriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Waldflächen durch den Bau von Windenergieanlagen und deren Zuwegung 			
4. ERNEUERBARE ENERGIEN							
	<ul style="list-style-type: none"> Eine Vielzahl an Anlagen (Biogas, Holzpellets, Hackschnitzel, Photovoltaik etc.) besteht bereits Mit der HFR verfügt der Landkreis über eine Forschungseinrichtung, z. B. betreibt die HFR 7 ha Agroforst. Die Ergebnisse aus solchen Versuchen können genutzt werden. Wissenstransfer ist gegeben Im Landkreis besteht bereits ein Maschinenring zum effektiven Einsatz erforderlicher Maschinen 	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit erfolgen Holzimporte für die Verwendung in Verbrennungsanlagen Bestehende Energieanlagen werden häufig nicht optimal ausgenutzt aufgrund der tw. fragwürdigen Förderrichtlinien, kaum Wärmenutzung Es liegen zu wenige Informationen zu den Stoffströmen im Bereich der Regenerativen vor - Fehlende Zustandsanalyse bei Holz und Biogas Das bei der Landschaftspflege anfallende Mähgut und Landschaftspflegematerial wird unzureichend genutzt bzw. überwiegend als Abfall entsorgt 	<ul style="list-style-type: none"> Es laufen Anbauversuche im Landkreis z. B. mit Sylphie und Kurzumtriebsplantagen Im Landschaftspflegematerial besteht viel energetisches Potential, das ausgeschöpft werden kann Bessere Auslastung und Nutzung der bestehenden Anlagen sowohl für die Wärme- als auch für die Stromproduktion Soziale und/oder Behinderteneinrichtungen können bei der Pflege aufwändiger (Energiepflanzen-)Kulturen oder auch bei Landschaftspflege- oder Materialsammelaktionen eingebunden werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Waldrodung für Windenergieanlagen Weitere Intensivierung in der Landwirtschaft, Ausdehnung des Maisanbaus für Biogasanlagen Belastung der Fließgewässer durch zusätzliche Kraftwerke Veränderung des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft durch Regenerative Energien (Freilandphotovoltaik- und Windenergieanlagen, Energiemaisanbau etc.) Flächenkonkurrenz mit Landwirtschaft/Naturschutz 			

STÄRKEN					SCHWÄCHEN					CHANCEN					RISIKEN				
					<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbegleitgrün und Wiesen-schnitt kann nicht in Biogasanlagen verwertet werden aufgrund zu hoher Schadstoffbelastung bzw. zu geringen Brennwertes • Zahlreiche Häckselplätze sind kostenpflichtig oder es wird derzeit darüber nachgedacht, sie kostenpflichtig zu betreiben. Dies fördert auch das „wilde“ Abladen des Grünschnitts 					<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Beispiele im Landkreis, bei denen die Verwertung des Grünguts gut organisiert ist (Bsp. Starzach) 									
5. VERMARKTUNG																			
<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein der Bevölkerung für regionale (Bio-) Produkte ist vorhanden • Kundennähe • Gute Kaufkraft • Direktvermarktung ist gut aufgestellt und wird gut angenommen • Vielfalt an Produkten und Landschaft • Vielfalt von Erzeugern, für viele ist Direktvermarktung bereits ein zusätzliches Standbein 					<ul style="list-style-type: none"> • Keine gebündelte Vermarktung • Produkte sind nicht als regionale Tübinger Produkte erkennbar (gemeinsame Kennzeichnung fehlt) • Fehlende Produktentwicklung/-marketing • Zu wenig Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung vorhanden 					<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucher muss sich mit Region identifizieren • Förderung nachhaltig erzeugter regionaler Produkte • Der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit muss in das Bewusstsein einfließen • Vernetzung innerhalb der Vermarkter aufbauen • Gemeinsames Logo entwickeln • Erschließung neuer Märkte und Verarbeitungsmöglichkeiten • Richtlinien für Qualitätssicherung schaffen (unter Berücksichtigung bestehender Systeme wie QZBW) • Schaffung innovativer Produkte 					<ul style="list-style-type: none"> • Fehlender Regionalbegriff • Alleinstellungsmerkmal „Vielfalt“ darf nicht verloren gehen (weder auf Produkt- noch auf Erzeugerebene) • Produkte müssen in die Stadt gelangen • Verarbeitungs- und Vermarktungsschienen müssen genutzt und ausgebaut werden • Geringer Qualitätsstandard vertreibt Kunden • Hohes Preisniveau 				

6. TOURISMUS UND NAHERHOLUNG			
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Wander- und Radwegenetz: einheitliche landesweite Radwanderbeschilderung, drei Landesfernradwege, erster Premium-Wanderweg im Landkreis Tübingen gemäß einheitlicher albweiter Beschilderung: Dreifürstenteig (Mössingen) • überwiegend gute Erholungsinfrastruktur: Lehrpfade, Spielplätze, Grillstellen • historische Ortskerne und vielfältiges Kulturangebot wie Museen, Theater, Kino, etc. • Viele Veranstaltungen, Märkte, Feste, etc. • Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Städte im Gebiet • Alle drei großen Kreisstädte sind Fair-Trade-Städte • Nähe zum Flughafen, Messe Stuttgart, Autobahnen • Hohes Kurzzeitgästeaufkommen • Hervorragende regionale Produkte wie Wein, Most, Bier (Brauereien), Streuobstprodukte, TÜKORN • Großflächige Streuobstbestände und Mitgliedschaft im Verein „Schwäbisches Streuobstparadies“ • „Bilderbuchlandschaft“ mit herausragenden Einzelelementen wie dem Spitzberg mit Wurmlinger Kapelle oder dem Mössinger Erdrutsch (Kreis der unentdeckten Möglichkeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein einheitliches Konzept für vorhandene Angebote mit konsequenter Zielgruppenansprache • Wenig Angebote für junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren • Nicht genügend Kapazitäten für Busgruppen in der Hotellerie • Ausbaufähige Anbindung an Flughafen/ Messe durch ÖPNV • Bisher überwiegend Kurzaufenthalte • Neckar wird wenig genutzt und erlebbar gemacht (Ausnahme Tübingen mit Stocherkahn-/ Bootsfahrten) • Vorhandene touristische Angebote sind wenig bekannt, bzw. nicht vernetzt • Keine Besucherlenkung vorhanden • Den Einheimischen ist der Wert der Landschaft, in der sie leben, nicht bewusst • Schließung von Gaststätten im ländlichen Raum • Fehlende regionale Speisekarten in der Gastronomie • Kein gemeinsames CD aller Tourismusakteure • Fehlende zentrale Buchungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Über Landkreis- und Gemeindegrenzen hinwegsehen (z. B. Burg Hohenzollern) • Attraktive Angebote bündeln, um Aufenthaltsdauer zu erhöhen und Gründe für ein Wiederkommen zu schaffen • Pauschalen anbieten • Sanften Tourismus, Naturtourismus ausbauen, Vernetzung zwischen Beherbergungsbetrieben, Gastronomie und weiteren lokalen Leistungsanbietern stärken • Gegenpol zu „Outletcity“ Metzingen herausbilden • Gastronomieangebot und Infrastruktur verbessern (Versorgung für Touristen ohne Auto muss möglich sein) • Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Gastronomie ausnutzen • Angebote für und von Menschen mit Behinderung schaffen und bestehende Angebote barrierefrei umgestalten: Gästeführungen, Lehrpfade • bestehende Angebote ausländischen Touristen zugänglich machen • Aufbau des Hauptinformationszentrums des „Schwäbischen Streuobstparadieses“ als Kulturlandschafts-Infozentrum, Anlaufstelle für Touristen, Bildungszentrum und Vermarktungsstelle für regionale Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung / Zerstörung der Landschaft bzw. sensibler Artenvorkommen und Lebensräume • Ungelenkte Besucherströme aus dem Raum Stuttgart (Naherholung) • Trennung von Stadt und Land • Barrierefreiheit ist zu Beginn ein wichtiges Merkmal von Angeboten, muss aber zum Standard werden. • Starker Ausbau der Tourismusinfrastruktur führt zur Überprägung der Landschaft und damit zum Verlust des eigentlichen Erholungspotentials • Zersplitterung der Tourismusverbandsstruktur (SAT, Regio Stuttgart, Neckar-Erlebnis-Tal)

7. BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG			
STÄRKEN	SCHWÄCHEN	CHANCEN	RISIKEN
<ul style="list-style-type: none"> • Breites Spektrum an Institutionen, Personen, Organisationen, die in der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind <ul style="list-style-type: none"> - LandschaftsführerInnen - Vereine - Vogelschutzzentrum Mössingen - Umweltzentrum Tübingen etc. • Es ist viel Wissen vorhanden in <ul style="list-style-type: none"> - Vereinen - Initiativen - Hochschulen - bei Einzelpersonen • Zahlreiche gute Themenpfade und ein Lehrpfadführer sowie unterschiedlichste Museen sind vorhanden • Großer fachspezifischer Wissenstransfer durch die Hochschulen Tübingen und Rottenburg, Lehrerausbildung in Tübingen • Gut ausgebaute „Waldpädagogik“: enge Zusammenarbeit zwischen Forstrevieren und Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • In einigen Bereichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es Defizite bei den theoretischen Grundlagen (Pädagogik, Didaktik, Methodik). • Praxis- und Realitätsbezug der Bildung für nachhaltige Entwicklung zur natürlichen Umwelt ist oft nicht gegeben („Mit der Natur, in der Natur“) • Keine Vernetzung der Träger der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Kindergärten und Schulen • Kaum Interesse der pädagogischen Kräfte am direkten, natürlichen Umfeld • „Wert“ der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist schwer vermittelbar, Wertschöpfung aus diesem Bereich ist sehr gering, wird als selbstverständlich angesehen • Kein Zentrum zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Landkreis (vergleichbar mit Listhof LK Reutlingen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Viele Möglichkeiten für reale Lernorte (Bauernhöfe, Streuobstwiesen,...) nutzen • Direktes natürliches Umfeld von Schulen, Kindergärten einbeziehen • Intensivierung der Ausbildung und Fortbildung von Lehrern und Erziehern, speziell in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) • Koordinierungsstelle für BNE • Schaffung eines stärkeren Identifikationspotenzial mit dem Landkreis • „Schwäbisches Streuobstparadies“ als Plattform für BNE • Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen i.S. d. BNE am Beispiel konkreter Projekte • Erwachsenenbildung, Aufklärung über Konsumverhalten, Regionalvermarktung bewerben 	<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und Artenschutz könnte durch BNE-Maßnahmen beeinträchtigt werden

4 ÜBERGEORDNETE LEITVORSTELLUNGEN

ÜBERGEORDNETE LANDESZIELE

Der PLENUM-Ansatz strebt eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung zum Nutzen für Mensch und Natur an. Folgende Handlungsfelder sollen dabei besonders gefördert werden:

- Landschaftspflege durch naturverträgliche Nutzung
- Vermarktung von regionalen, naturverträglich erzeugten Produkten
- Nachhaltiger Tourismus
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Schutz der Natur durch umweltschonende Wirtschaftsweisen

Alle von PLENUM geförderten Maßnahmen müssen unmittelbar oder mittelbar dem Naturschutz im Projektgebiet dienen und zur Erfüllung der PLENUM-Ziele beitragen. Diese sind:

Naturschutzziele

1. Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und Erhaltung der landschaftlichen Eigenart im Projektgebiet
2. Erhaltung und Entwicklung von naturverträglich genutzten landwirtschaftlichen Flächen
3. Erhaltung und Entwicklung von vernetzenden landschaftlichen Strukturen
4. Erhaltung und Entwicklung naturnaher repräsentativer Waldbestände
5. Schonende Behandlung und naturnahe Entwicklung der Fließgewässer und ihrer Auebereiche und Taleinhänge
6. Sicherung und naturnahe Entwicklung der wichtigsten Stillgewässer und Riede sowie Extensivierung ihrer Wassereinzugsgebiete
7. Sicherung aller Moore und Extensivierung ihrer Wassereinzugsgebiete
8. Erhaltung besonderer geomorphologischer Strukturen und der Lebensräume, die sie beherbergen

Nutzungsbezogene Ziele

9. Unterstützung einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die die PLENUM-Naturschutzziele fördert
10. Schaffung von Vermarktungsstrukturen für Produkte, die unter Beachtung der PLENUM-Naturschutzziele erzeugt wurden (Erzeugungskriterien)
11. Schaffung von Solidargemeinschaften zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Handel, Gastronomie und Verbrauchern für die unter Beachtung der PLENUM-Naturschutzziele erzeugten Produkte
12. Entwicklung des Tourismus und der Freizeit- und Erholungsnutzung in Einklang mit den PLENUM-Naturschutzzielen

13. Information und Beratung der Kommunen und Unternehmen im Projektgebiet hinsichtlich Einführung und Umsetzung besonders natur- und umweltverträglicher Wirtschaftsweisen

Integrative Ziele

14. Weiterentwicklung der umweltpädagogischen Angebote und Öffentlichkeitsarbeit / Information der Bevölkerung, der Landnutzer, der Besucher und der Verbraucher über das PLENUM-Projekt
15. Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Aktivitäten im Natur- und Umweltschutz
16. Umsetzung von Projektideen zu PLENUM aus lokalen und regionalen Agenda 21-Prozessen

PHILOSOPHIE PLENUM LANDKREIS TÜBINGEN

Die Identifikation der Einwohner mit ihrer einzigartigen Kulturlandschaft, der hohe Erlebnis- und Naturschutzwert der Landschaft, die zahlreichen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und die hohe Dichte und Qualität von Bildungseinrichtungen sind ideale Ausgangspunkte für einen erfolgversprechenden Regionalentwicklungsprozess im Landkreis Tübingen. Viele aussichtsreiche, naturschutzorientierte und kreative Einzelansätze und Überlegungen haben sich bereits entwickelt.

Die Landschaftspflege für diese wertvolle Landschaft und Natur ist ausgesprochen wichtig, steht jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung, einer zunehmenden Urbanisierung des Raumes sowie immer geringer werdender öffentlicher Mittel für die Pflege der Kulturlandschaft vor großen Herausforderungen. Viele „Gütle“ verwaissen und werden nicht mehr gepflegt. Gleichzeitig gibt es jedoch auch ein immer stärkeres Bedürfnis nach gesunden Lebensmitteln aus bekannter Herstellung. Zunehmend viele Menschen haben eine Sehnsucht nach Tätigkeiten in der Natur, wie gärtnern, wandern, Sport treiben, sich ausruhen.

Einen wichtigen Aspekt der Kulturlandschaftsentwicklung stellen auch die vielfältigen Möglichkeiten der naturschutzorientierten Regionalentwicklung dar. Im Landkreis gibt es bereits eine Vielzahl an Einzelinitiativen und Ideen. Sie operieren jedoch bislang sehr lokal und isoliert voneinander. Vielfach waren hierbei auch die angrenzenden PLENUM-Gebiete „Ideengeber“ und Auslöser. Viele der bereits im Landkreis Tübingen praktizierten Projekte zielen auf eine Umsetzung des Naturschutzprinzips „Schutz durch Nutzung“ und unterstützen die regionalen und lokalen Wertschöpfungsketten. Eine Koordination der Einzelinitiativen und eine Weiterentwicklung durch einen übergreifenden Regionalentwicklungsprozess ist jedoch dringend geboten, sollen die mit viel Engagement angegangenen Projekte auch zu einem langfristigen Erfolg und zur Entwicklung einer nachhaltig genutzten, strukturreichen Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen seiner Politik der Inklusion möchte der Landkreis Tübingen die PLENUM-Ziele auch gemeinsam mit sozialen Trägern und den Menschen, die ihnen anvertraut sind, erreichen. Menschen mit Behinderung, mit psychischen Erkrankungen und Langzeitarbeitslose sollen durch PLENUM-Projekte Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten, die auf sie zugeschnitten sind, sie fördern und qualifizieren, wenn möglich bis hinein in den ersten Arbeitsmarkt. Solche Beschäftigungen können, wenn sie nachhaltig sein sollen, nur innerhalb eines funktionierenden wirtschaftlichen Betriebs angeboten werden, etwa einer Integrationsfirma, eines landwirtschaftlichen Betriebs oder einer Gastwirtschaft. Dort muss sichergestellt sein, dass ein entsprechender Mehrwert erwirtschaftet wird und die Beschäftigten, wie in der übrigen Wirtschaft auch, angemessen bezahlt werden. Erfahrungen in sogenannten Betrieben der so-

zialen Landwirtschaft vor allem in Norddeutschland haben gezeigt, dass solche Kooperationen insgesamt bessere Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderung bieten. Darüber hinaus sollen Menschen mit Behinderung Mittel und Wege eröffnet werden, die Schönheit und Vielfalt unserer Landschaft barrierefrei zu erleben.

Im Mittelpunkt des PLENUM-Ansatzes für den Landkreis Tübingen steht die Initiierung eines naturschutzorientierten Regionalentwicklungsprozesses im Landkreis zur Entwicklung und Inwertsetzung der wertvollen Kulturlandschaft. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Randbereich der Region Stuttgart und der vielfältigen, bislang isolierten Aktivitäten im Raum ist die Entwicklung einer zielführenden Organisationsstruktur zentral für das Gelingen von PLENUM Landkreis Tübingen. Die Verzahnung mit anderen Aktivitäten und Einrichtungen, wie einem Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Tübingen, den Umwelt- und Naturschutzverbänden, Leistungsträgern sowie auch den angesprochenen sozialen Trägern wie Behinderteneinrichtungen, ist wichtig: Jede dieser Institutionen hat ihre inhaltliche Aufgabe; dank PLENUM Landkreis Tübingen kann mit einem kreativen und koordinierten Entwicklungsprozess die anspruchsvolle Zielsetzung zum Erfolg geführt werden.

Eine Herausforderung, der sich der Landkreis mit PLENUM stellen wird, ist die Verknüpfung von Stadt und Land. Die Entwicklung von naturbezogenen Wertschöpfungsketten zur Entwicklung der Kulturlandschaft hat hier besondere und erfolgversprechende Möglichkeiten innerhalb des Gebietes, als auch in die angrenzenden städtischen Räume hinein. Durch die besondere Lage der Region und die hohen naturlandschaftlichen wie kulturellen Werte sind auch Erlebnis- und Erholungswerte von besonderer Bedeutung.

Durch PLENUM Landkreis Tübingen können Entwicklungen in den beiden benachbarten PLENUM-Gebieten Heckengäu und Schwäbische Alb und den angrenzenden nationalen Naturlandschaften mit einem vergleichbaren Grundansatz verknüpft und fortgeführt werden.

Ziel von PLENUM ist es, für all diese prägenden Strukturen nach Lösungen zu suchen, wie sie dauerhaft zu sichern sind. Hierzu soll auch die enge Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband beitragen.

Ziel muss es auch sein, unter Berücksichtigung ökologischer und touristischer Belange unsere Landschaft als Lebensraum der Bevölkerung positiv fortzuentwickeln und einen attraktiven Standort sicherzustellen. Insbesondere die Förderung und Unterstützung von Wertschöpfungsketten sollen ausgebaut werden. Diese Ansätze werden bereits in bestehenden Projekten umgesetzt: mehrere Landwirte, Bäcker und ein Müller haben sich zu TÜKORN zusammengeschlossen, mehrere Bio-Milchbauern zu TÜBIO.

Die Attraktivität und Nutzbarkeit einer Landschaft, insbesondere als Erholungs- und Freizeitraum, lässt sich verbessern. Ein gut geführtes und funktionstüchtiges Rad- und Wanderwegenetz, eine Besucherlenkung sowie interessant gestaltete Themenwege mit künstlerischen und kulturellen Höhepunkten steigern den Erlebniswert einer Landschaft und helfen auch, die Landschaft zu erhalten.

Im Landkreis Tübingen sollen mit dem PLENUM-Ansatz

- naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche erhalten und in Wert gesetzt werden,
- die erlebnisreiche Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickelt werden,
- ein naturschutzorientierter Regionalentwicklungsprozess angestoßen und durchgeführt werden, in dem die bestehenden lokalen Projekte und Initiativen den Ausgangspunkt darstellen und darin eingebunden werden,
- die Verbindungen von Stadt und Land über regionale Wertschöpfungsketten gefördert werden,
- Projekte und Initiativen angestoßen und entwickelt werden, die neben den Naturschutzziele auch einen wirtschaftlichen Nutzen verfolgen und sich darüber selbst tragen
- ein umwelt- und sozialverträgliches Tourismus- und Naherholungsangebot entstehen
- optimale Abstimmungen mit einem Landschaftserhaltungsverband Tübingen erreicht werden,
- Menschen mit Handicap und Langzeitarbeitslose mit in den Prozess der Kulturlandschaftsentwicklung aktiv eingebunden werden und somit möglichst in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden und
- Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Besuchern mit und ohne Behinderung die Möglichkeit eines erlebnisreichen Kulturlandschaftsgenusses eröffnet werden.

Um dies zu erreichen, sollen PLENUM und Landschaftserhaltungsverband Hand in Hand zusammenwirken. Diesem Ziel dient auch die Organisation beider Bereiche in einem gemeinsamen Verein. Bei der Umsetzung soll insbesondere die soziale Ausrichtung der Arbeitsfelder beachtet werden. Dazu werden die sozialen Einrichtungen sowohl bei PLENUM als auch beim LEV frühzeitig eingebunden. Um diese Vorstellungen besser verwirklichen zu können, sollen bestimmte Prinzipien der Herangehensweise in jedem Arbeitsfeld berücksichtigt werden.

Als Kooperationspartner der Bürgerinnen und Bürger empfehlen sich Verwaltungen, Verbände und Behinderteneinrichtungen. Bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung soll zudem die Öffentlichkeit hinzugezogen werden, sodass PLENUM insgesamt auf einer breiten Basis steht.

Die Struktur der Landschaft gibt wertvolle Anhaltspunkte für ein Rahmenkonzept. So sind z. B. die Fließgewässer wie Neckar, Steinlach und Ammer natürliche Leitlinien. In nahezu idealer Weise lassen sich hier ökologische Gesichtspunkte mit planerischen Überlegungen zur Rad- und Wanderwegführung verbinden. Auch der Rammert, der Schönbuch sowie der Albtrauf sind Leitstrukturen der Landschaft.

Viele Elemente der PLENUM-Region Landkreis Tübingen existieren bereits. Stellvertretend seien hier die Initiative für das Schwäbische Streuobstparadies, die Rad- und Wanderwegenetze mit einheitlicher Beschilderung und die zahlreichen Naturlehrpfade wie der Panoramaweg des Netzwerkes Streuobst in Mössingen genannt. Im Rahmen dieses Projektes sollen die vorhandenen Aktivitäten konzeptionell verknüpft und durch gezielte Teilprojekte inhaltlich ergänzt und aufgewertet werden. Eine besondere Aufmerksamkeit soll der Integration von pädagogisch-therapeutischen Ansätzen sowie einem zielorientierten Zusammenwirken mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Tübingen gelten.

Ein wesentliches Handlungsprinzip des Projektes ist die Initiierung und Förderung von Aktivitäten auf regionaler und kommunaler Ebene. Dabei ist sowohl an Initiativen der Gemeinden selber, als auch von Verbänden, Vereinen, wirtschaftlichen Unternehmen und den Behinderteneinrichtungen oder Einzelpersonen gedacht. Nur so lassen sich Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung unserer gemeinsamen Kulturlandschaft dauerhaft realisieren.

Wichtiges konzeptionelles Prinzip der Entwicklung einer PLENUM-Region im Landkreis Tübingen ist das „Bottom up“-Prinzip. PLENUM kann nur mit allen Akteuren zum Ziel geführt werden. Für die Akzeptanz des Entwicklungsprozesses in der PLENUM-Region ist es von großer Bedeutung, dass eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird.

LEITVORSTELLUNGEN PLENUM LANDKREIS TÜBINGEN

Präambel

Die Kulturlandschaft im Landkreis Tübingen besitzt viele herausragende landschaftliche Qualitäten: Landschaftliche Schönheiten wie den Schönbuch oder den Rammert, aber auch kulturelle Elemente. Hierbei sind bauliche Sehenswürdigkeiten wie die historischen Altstädte, die Wurmlinger Kapelle oder das Kloster Bebenhausen genauso landschaftsprägend, wie Streuobstwiesen, Rebhänge, Flussauen und Wälder. Diese Landschaft soll dauerhaft erhalten und behutsam weiterentwickelt werden.

Menschen mit Handicap und Langzeitarbeitslose sollen aktiv mit in den Prozess der nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung eingebunden werden. Die Entwicklung im PLENUM Gebiet Landkreis Tübingen soll als Grundlage einer konstruktiven Dialog- und Kommunikationskultur genutzt werden. Die entstehenden Kooperationen sind Basis einer effektiven Zusammenarbeit und dienen zur selbstbewussten Darstellung nach außen.

Wir möchten die hohe Kaufkraft in der Region zur Vermarktung regionaler, natur-schonend erzeugter Produkte nutzen und die Hochschulen mit ihrer Innovationskraft in die Umsetzung von Projekten einbeziehen.

PLENUM im Landkreis Tübingen unterstützt folgende Handlungsfelder:

Naturschutz

Wir wollen die charakteristische Eigenart und Vielfalt unserer Natur und Landschaft im PLENUM-Gebiet mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt pflegen und entwickeln und Beeinträchtigungen des Funktions- und Leistungsvermögens des Naturhaushalts reduzieren oder auch beseitigen. Den hier lebenden Menschen und unseren Gästen soll dieses Naturraumpotential als eine besondere Standortqualität bewusst sein und vermittelt werden.

Landwirtschaft

Wir wollen Perspektiven für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung im PLENUM-Gebiet aufzeigen und fördern. Die einzigartige Kulturlandschaft soll erhalten und vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Diese Weiterentwicklung erfolgt vor dem Hintergrund der Schonung der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität, des Klima- und des Tierschutzes. Ziel ist die Vermarktung nachhaltiger, regionaler Produkte unter Inwertsetzung der einzigartigen Kulturlandschaft. Insbesondere den Kleinoden Streuobst und Weinbau ist ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Waldwirtschaft

Wir wollen den Wald im PLENUM-Gebiet als bedeutenden Erholungsraum und artenreichen Lebensraum entwickeln und eine Waldwirtschaft fördern, die sich an den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft und der Sicherung der Waldfunktionen orientiert. Dafür möchten wir den Artenschutz im Wald fördern und neue Impulse für die Nachfrage, Verwendung und Verarbeitung heimischen Holzes geben.

Erneuerbare Energien

Wir wollen die Energiewende unterstützen. Örtliche Energiekonzepte sollen zur Verringerung des Energieverbrauchs beitragen und neue Wege aufzeigen. Die Energieversorgung soll in allen Teilen des Landkreises so aus- und umgebaut werden, dass der Bevölkerung, der Wirtschaft und dem Verkehr langfristig ein möglichst vielseitiges, natur- und umweltfreundliches Energieangebot zur Verfügung steht.

Regionale Vermarktung

Wir wollen ökologisches Wirtschaften und eine regionale Vermarktung unserer Produkte fördern und hiermit die herausragenden Werte von Natur und Landschaft im Sinne des Prinzips „Schutz durch Nutzung“ dauerhaft sichern und weiterentwickeln. Die Vernetzung von Stadt und Land ist uns ein besonderes Anliegen.

Tourismus und Naherholung

Wir wollen unsere charakteristische Landschaft im Einklang mit dem Natur- und Kulturerbe als Erholungslandschaft weiter entwickeln. Für die hier lebenden Menschen und unsere Gäste wollen wir für die Erholung ausreichend große Freiräume sichern, gestalten und funktional miteinander vernetzen. Die Bedeutung als Sport-, Kultur- und Tourismusraum wollen wir nachhaltig stärken und mit den Bestrebungen einer nachhaltigen Landbewirtschaftung vernetzen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir wollen die Zielsetzungen und Projektinhalte von PLENUM im Landkreis Tübingen der Bevölkerung und unseren Gästen vermitteln. PLENUM soll als Kommunikations- und Kooperationsplattform dienen; wir wollen Strukturen schaffen, die eine bestmögliche Vernetzung aller Handlungsfelder gewährleisten und in die sich alle Interessierten vollumfänglich einbringen können.

5 HANDLUNGSFELDBEZOGENE LEITLINIEN ZUR UMSETZUNG

Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Handlungsansätze dienen den Akteuren als Rahmen zur konkreten Ausgestaltung und Beantragung von Projekten im Sinne der PLENUM-Leitlinien und -ziele. Darüber hinaus sind weitere Projektideen zur Umsetzung der jeweiligen Leitlinien und -ziele möglich.

Alle von PLENUM geförderten Maßnahmen müssen unmittelbar oder mittelbar dem Naturschutz im Projektgebiet dienen und zur Erfüllung der PLENUM-Ziele beitragen. Die PLENUM-Erzeugungskriterien stellen i.d.R. die Grundlage für eine Projektförderung bei land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsprojekten dar. Die Erzeugungskriterien sind Mindestkriterien, die zur Entwicklung von regionalen Produkten genutzt werden können. Eine enge Abstimmung mit dem LEV ist durch die Organisation in einem gemeinsamen Verein gewährleistet.

5.1 HANDLUNGSFELD: NATURSCHUTZ

5.1.1 ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION

Im PLENUM-Projektgebiet sind ca. 45 % der Flächen als Schutzgebiete ausgewiesen. Einen hohen Anteil der Schutzgebiete bilden große, zusammenhängende Waldflächen und Streuobstwiesen. Ausschlaggebend sind weiterhin der hohe Struktur-reichtum sowie – zum Teil topographiebedingt – der hohe Anteil an Sonderstandorten wie Steillagen. Durch die traditionelle Weinbergnutzung dieser kleinparzellierten Steillagen ist ein ökologisch bedeutendes Mosaik aus Rebflächen, Trockenmauern, thermophilen Hecken und Waldsäumen entstanden. Besonders artenreiche Flächen von landesweiter Bedeutung finden sich z.B. am Spitzberg. Die Waldflächen, die zu 2/3 dem Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 angehören, verfügen über eine sehr hohe Bedeutung für den Artenschutz. Insbesondere die über 100-jährigen Laubwälder, die ca. 1/4 der Waldbestände umfassen, sind hier von herausragender Bedeutung.

Durch die Realteilung wurden die Grundstücksgrößen sukzessive kleiner. Der daraus entstandene Struktur-reichtum sowie die gegebenen landwirtschaftlichen Strukturen haben dazu beigetragen, dass der Landkreis traditionell für viele Offenlandarten ein wichtiger Standort ist bzw. war.

Einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz leisten die beiden Hochschulen in Tübingen und Rottenburg. Sie bündeln und verbreiten Fachwissen und sind fachspezifisch in der Forschung tätig. Zudem tragen sie auch zu einem hohen Bildungsniveau in der Gesamtbevölkerung bei, sowohl durch die hohe Studentenzahl, als auch durch das große Angebot an Arbeitsplätzen, die einen hohen Bildungsstandard voraussetzen.

Viele aktive Menschen mit einem großen Sachverstand und breitem Grundlagenwissen engagieren sich im Landkreis bereits in verschiedenen Initiativen und Vereinen, die Akteure sind zum Teil gut vernetzt. Es liegen zahlreiche Entwicklungskonzepte vor, die, untereinander abgestimmt, auf ihre Umsetzung warten. Nicht zuletzt hat sich bereits die gentechnikfreie Landwirtschaft durchgesetzt. Auch hier zeigt sich der hohe Bildungsstand im Landkreis, denn die Konsumenten fordern einen hohen ökologischen Standard und tragen zu einer positiven Entwicklung in der Regionalvermarktung bei.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft – wenige Betriebe, hoher Mechanisierungsgrad – wurde eine Bewirtschaftung der mechanisch schwierig zu bewirtschaftenden, steileren Hanglagen und Streuobstwiesen unrentabel. Die intensivere Bewirtschaftung der gut landwirtschaftlich geeigneten Standorte führte zu einem Rückgang der Ackerwildkräuter, auch die Fauna des Offenlandes nahm und nimmt an Bestand und Artenspektrum ab. Fehlende Pflege und Nutzungsaufgabe auf den ungünstigeren Standorten führt zur Verwilderung, Überalterung der Streuobstbestände, Verfall der Trockenmauern und schließlich zur Sukzession. In der breiten Bevölkerung geht zudem durch die überwiegend landwirtschaftsfernen Berufe das Fachwissen der korrekten Bewirtschaftung – sei es Obstbaumschnitt oder Mähzeitpunkt – verloren.

Die Offenhaltung der Landschaft erfolgt durch Schäfer und Landwirte, aber auch im Rahmen von freiwilligen Pflegeeinsätzen von Naturschutzorganisationen oder über die Bauhöfe der Kommunen. Das Verwerten des anfallenden Landschaftspflegematerials ist jedoch oft schwierig, das Material muss häufig als Abfall entsorgt werden.

Deutliche Konflikte entstehen durch die erhöhte Freizeit- und Erholungsnutzung der Landschaft. Die Nachfrage nach Wochenendhäusern und Kleingärten steigt, Geschirrhütten werden häufig zu Freizeitwecken umgenutzt. Dadurch entstehen in der Landschaft mehr Hindernisse und Gefahrenstellen und vor allem mehr Störquellen für die heimische Flora und Fauna: Frei laufende Hunde vertreiben z. B. (brütende) Vögel und andere Tiere.

Insbesondere wird deutlich, dass die Landschaft einem sehr hohen Nutzungsdruck unterliegt. Neben den Bedürfnissen von Seiten der Landwirtschaft und des Naturschutzes steigen die Forderungen an die Landschaft als Erholungsraum und zum Energiepflanzenanbau. Zudem führt der Infrastrukturausbau zu einer starken Zerschneidung der Landschaft.

Der Landkreis verfügt über ein sehr großes Potential, aus dem geschöpft werden kann: Es liegen einige Entwicklungskonzepte vor, zahlreiche Projekte laufen bereits mit unterschiedlichsten Akteuren. Durch eine bessere Vernetzung sowie durch Austausch und Kommunikation können diese Ansätze verstärkt und ausgebaut werden. Die Hochschulstandorte bieten dazu ein umfassendes Wissensreservoir.

Möglichkeiten zur Verwertung des anfallenden Landschaftspflegematerials werden in der energetischen Nutzung gesehen, entsprechende Potentialanalysen und Konzepte hierfür fehlen jedoch weitestgehend. Hier, wie bei Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft, werden Potentiale gesehen zum Einsatz von Menschen mit Behinderung oder sozial benachteiligten Menschen. Gute Chancen für die Offenhaltung von Hanglagen bietet die Beweidung mit Schafen und Ziegen mit sehr positiven Beispielen um die Wurmlinger Kapelle und am Fuß der Schwäbischen Alb. Ein wichtiger und ansatzweise gut ausgebauter Aspekt stellt hierfür sicherlich die Regionalvermarktung dar, die durch eine Ausweitung der Produktpalette und weitere Anbieter noch stabiler ausgebaut werden kann. Dies, wie auch die zahlreichen Lehrpfade im Landkreis, trägt bereits zur besseren Information über die ökologischen Zusammenhänge bei. Durch einen Ausbau des nachhaltigen Tourismus und des Naturtourismus kann auch zukünftig die Natur geschützt und trotzdem der Bevölkerung nähergebracht werden. Als Schlüssel zum Erfolg wird hier die Gewinnung von Jugendlichen für den Naturschutz gesehen. Eine entsprechende Bedeutung kommt folglich der Umweltbildung im Landkreis Tübingen zu.

Risiken bestehen insbesondere in einem weiteren Artenrückgang im Bereich der Offenlandarten. Für besonders bedeutende Gebiete für die Biodiversität wie die Rebflächen ist die Offenhaltung mittel- und langfristig nicht gesichert.

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Menschen mit Behinderung und sozial benachteiligten Menschen muss noch klarer herausgearbeitet werden. In Gesprächen mit den entsprechenden Einrichtungen müssen Fragen wie die Sicherheit am Arbeits-

platz für Menschen mit Behinderung beim Einsatz in der Landschaft, Aspekte der Wirtschaftlichkeit und die langfristige Ausrichtung der Projekte geklärt werden.

Positive Entwicklungen und Ansätze, auf die aufgebaut werden kann, sind im PLENUM-Gebiet bereits vorhanden. Ein Beispiel stellt der Wurmlinger Kapellenberg mit seinem artenreichen Magerrasen dar. Um diese offenzuhalten, sind ständig landschaftspflegerische Maßnahmen notwendig. Der zunehmenden Verbuschung wird nun durch Ziegenbeweidung entgegengewirkt: Durch ihre Bissstärke verbeißen Ziegen Bäume und Sträucher und sorgen so für die Rückgewinnung von Magerrasen selbst in steilen Lagen. Anschließend muss eine dauerhafte Beweidung mit Schafen erfolgen, um die Offenhaltung nachhaltig zu gewährleisten. Die Ziegenbeweidung hat sich bereits in Pilotprojekten auf Gebieten am Pfaffenberg bewährt. Getragen wird dieses Projekt derzeit zu 50 % über die Landschaftspflegeleitlinie (LPR). Die Wurmlinger haben nun erstmals einen „Almauftrieb“ mit Ziegenfleischverkostung organisiert.

Das landesweit erste Netzwerk Naturschutz des Regierungspräsidiums Tübingen trägt dazu bei, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement zu unterstützen und durch Weiterbildungen die Aktiven zu qualifizieren, regionale Arbeitstreffen ins Leben zu rufen und vor allem: Die einen vom Beispiel anderer lernen zu lassen. Langfristig soll aus diesen Kontakten zwischen der Naturschutzverwaltung und engagierten Bürgerinnen und Bürgern ein stabiles Netzwerk entstehen, das die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für mehr Erfolg im Naturschutz schafft.

5.1.2 LEITLINIEN UND -ZIELE

Basis für alle aufgeführten Leitlinien und -ziele des Projektgebiets sind die übergeordneten PLENUM-Ziele.

- Biologische Vielfalt verbessern und entwickeln
- Vernetzende landschaftliche Strukturen, insbesondere Gewässer und Streuobstwiesen, erhalten und entwickeln
- Vernetzende landschaftliche Strukturen für Offenlandarten trockener Standorte fördern
- Ökologisch besonders wertvolle landwirtschaftlich genutzte Flächen, z. B. beim Streuobstanbau, erhalten und entwickeln
- Erhalt der vielfältigen, kleinstrukturierten Kulturlandschaft im Landkreis Tübingen
- Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der Nutzung naturschutzfachlich bedeutsamer Kulturflächen (FFH-Mähwiesen, Steillagen mit Trockenmauern, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, magere Ackerstandorte)
- Erhalt und Förderung von Arten der Feldflur (u. a. Feldvögel, Wildbienen, Ackerswildkräuter)
- Erhalt und Förderung von Arten des Lichtwalds
- Einbindung von Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslosen in Naturschutzmaßnahmen
- Prinzip „Schutz durch Nutzung“ fördern und unterstützen
- Angebote zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft entwickeln und Beratung fördern

5.1.3 HANDLUNGSANSÄTZE

Voraussetzung für alle PLENUM geförderten Projekte ist das Vorhandensein eines Naturschutznutzens der Maßnahmen.

Erhaltung und Entwicklung von wertvollen und charakteristischen Elementen in den Naturräumen

- Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität
- Unterstützung und Förderung der extensiven Tierhaltung zur Bewirtschaftung von Extremstandorten und Flächen mit Nutzungseinschränkung sowie deren Vermarktungsstrukturen
- Spezifische Ausrichtung / fundierte Konzepte zur Förderung der Artenvielfalt
- Aufbau eines kreisweiten Flächenmanagements zur Offenhaltung der Landschaft mit Schwerpunkt auf naturschutzfachlich hochwertigen Flächen (Schnittstelle LEV)

Umsetzung von Modellprojekten

- Initiierung eines Modellprojekts zu Erneuerbaren Energien und deren Auswirkungen auf den Artenschutz und die Landwirtschaft
- Initiierung eines Modellprojekts zu nachhaltiger Landwirtschaft und Offenlandarten
- Konzept zur Verhinderung der Ausbreitung von Giftpflanzen und Neophyten

Netzwerke aufbauen und stärken

- Unterstützung und Initiierung neuer Netzwerke (z. B. Runder Tisch Landwirtschaft – Naturschutz)
- Stärkung und Förderung bestehender Netzwerke
- Integrative regionale Lösungsansätze suchen
- Aufbau von Strukturen zum Maschinen-Sharing

Kooperationen

- Einsatz von Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslosen im Naturschutz / in der Landschaftspflege z. B. bei der Obsternte und der Vermarktung von Produkten der Streuobstbeständen auf Flächen, die die Eigentümer nicht mehr bewirtschaften können oder wollen
- Schwäbisches Streuobstparadies, Kommunen, Landwirte, Naturschutzvereine und –verbände, Netzwerk Naturschutz des Regierungspräsidiums Tübingen, LEV

5.2 HANDLUNGSFELD: LANDWIRTSCHAFT

5.2.1 ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION

Der Landkreis Tübingen ist geprägt durch unterschiedlichste Kulturlandschaften, die sich im Laufe der Jahrhunderte durch verschiedenste Formen der Landbewirtschaftung herausgebildet haben. Zwar unterliegt die Landwirtschaft in unserem Kreis wie in ganz Baden-Württemberg einem ständigen Wandel. Trotzdem zeigt sich die Landwirtschaft im Kreis Tübingen bis heute sehr vielseitig. Neben dem Ackerbau –

mit im Landesvergleich weit überdurchschnittlicher Flächenausstattung – gibt es zahlreiche Landbewirtschafter, die mit viel Leidenschaft Streuobstwiesen nutzen und pflegen, die Weinberge bewirtschaften und vieles mehr.

Insgesamt gibt es 484 landwirtschaftliche Betriebe, 86 Haupterwerbs- und 398 Nebenerwerbsbetriebe, die ca. 20.000 ha Fläche bewirtschaften und so zu einer großen Produktpalette regionaler Erzeugnisse beitragen. Die relativ hohe Zahl an ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist in den letzten Jahren konstant geblieben (derzeit 45), allerdings hat der Anteil der bewirtschafteten Fläche im Ökoanbau deutlich zugenommen und liegt heute bei fast 3.000 ha, also bei fast 15 %.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben betreiben ca. 390 Tierhaltung, wobei die Rinderhaltung (inklusive Milchvieh) noch überwiegt. In der insgesamt stark rückläufigen Tierhaltung fallen die hohen Zuwachsraten in der Pferde- und Schafhaltung auf, ein deutliches Zeichen des Strukturwandels. Dabei gewinnt die Schafhaltung gerade im Hinblick auf die Pflege und den Erhalt der schwierig zu bewirtschaftenden Flächen immer mehr an Bedeutung. So ist die Anzahl der Rinder als Grünlandverwerter seit Ende der 70er Jahre im Kreis um rund 56% auf rund 6.400 Tiere zurückgegangen, Milchkühe stehen nur noch 1/3 so viele in den Ställen im Kreis wie noch vor rund 30 Jahren. Dagegen ist der Schafbestand mit insgesamt rund 6.500 Schafen im gleichen Zeitraum um fast die Hälfte angestiegen. Wachsende Bedeutung kommt auch der Pferdehaltung als Grünlandverwerter zu, deren Anzahl um das 2,5-fache gestiegen ist. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Stallungen, Koppeln und Grünland zur Heuproduktion, was für einige Landwirte ein zweites Standbein darstellt. Erschwert wird die Bewirtschaftung durch die hohe Anzahl unterschiedlicher Eigentümer und kleiner Schläge.

Tierhaltung: Anzahl Tiere				
Jahr	1979	1991	2010	Veränderung 2010 zu 1979
Schweine ges.	23.071	19.507	17.102	- 26%
darunter Zuchtsauen	1.629	1.384	941	- 42%
Schafe	4.332	6.459	6.452	+ 49%
Pferde	377	685	920	+144%
Hühner	107.485	79.699	53.719	- 50%
Rinder ges.	14.639	9.740	6.400	- 56%
darunter Milchkühe	4.677	3.151	1.601	- 66%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2012, Daten aus den Agrarstrukturerhebungen 1979 bis 2010

Streuobstwiesen charakterisieren und prägen die Landschaft. Eine wirtschaftlich rentable Nutzung der Streuobstwiesen ist jedoch nur bedingt möglich. Dies hat zu einer entsprechenden Vernachlässigung der Streuobstwiesenbestände insbesondere in steileren Lagen geführt. Trotzdem ist die Zahl obstverarbeitender Betriebe, insbesondere der Mostereien und Brennereien, nach wie vor hoch und die Direktvermarktung auch in diesem Bereich gut etabliert, wenn auch weiter ausbaufähig. Gute Vermarktungsstrukturen und eine hohe Wertschöpfung werden hier als Chance gesehen, den enormen Streuobstbestand auch zukünftig zu erhalten.

Eine Besonderheit stellt der Weinanbau in den klimatisch begünstigten Gebieten dar, der zwar nur ca. 32 ha umfasst, jedoch aufgrund der exponierten Anbauflächen ebenfalls stark landschaftsbildprägend wirkt. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche ist aufgrund der arbeitsintensiven Bewirtschaftung mit 12 ar sehr niedrig, die Zahl der Betriebe mit 242 sehr hoch. Auch hier werden aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwandes zunehmend Flächen vernachlässigt, die in Folge verwildern. Insgesamt ist in den letzten 30 Jahren das Interesse am Weinanbau gestiegen. Es werden

wieder mehr Flächen bewirtschaftet, wodurch sich eine sehr strukturreiche, vielseitig genutzte Landschaft entwickelt hat.

Die Weingärtner im Kreis Tübingen bauen ihre Weine grundsätzlich selbst aus. Sie sind also ausnahmslos nicht nur Weingärtner, sondern auch Kellermeister, was im Ergebnis zu einer großen Vielfalt an individuellen Weinen führt.

Die Vermarktung der Erzeugnisse erfolgt vorwiegend über den „Besenausschank“; nur etwa 40 Betriebe verkaufen auch Flaschenweine.

Die Landwirtschaft unterliegt zahlreichen rechtlichen und finanziellen Zwängen, die durch Naturschutzaufgaben zum Teil noch verschärft werden und sich in unterschiedlicher Hinsicht negativ auswirken: So führen u. a. die Auflagen zur Bewirtschaftung von FFH-Wiesenflächen zu Einschränkungen in der Bewirtschaftung, deren Verluste über die Förderung zum Teil nicht ausreichend abgedeckt werden. Insgesamt ist die Wirtschaftlichkeit bei der Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen und Flächen mit Naturschutzaufgaben oftmals nicht gegeben. Dies hängt auch mit den Schwierigkeiten bei der Grünlandverwertung zusammen. Kleinteilige Besitzstrukturen erschweren zusätzlich die Bewirtschaftung. Als Futter ist das extensive Wiesenmaterial meist nicht nahrhaft genug bzw. es wird Energiefutter zugekauft. Zudem nimmt die Viehhaltung im Landkreis weiter ab. Gute Chancen für die Bewirtschaftung dieser Flächen werden in individuellen Lösungsansätzen wie dem Einsatz von Schafen und Ziegen in Steillagen gesehen. Hier können Tätigkeiten evtl. von Menschen mit Behinderung übernommen werden und dadurch für diese Personengruppen zusätzliche Berufsfelder erschlossen werden. Kritisch zu prüfen sind hier der erhöhte Betreuungsaufwand und das erhöhte Unfallrisiko für diese Personengruppen.

Der Energiepflanzenanbau hat sich im Landkreis moderat entwickelt und hat zu keiner erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes geführt. Er bietet zudem den Landwirten eine zusätzliche Erwerbsquelle. Allerdings ist im Ammer- und Neckartal ein Rückgang der Offenlandbrücker festzustellen, der auch mit dem höheren Anteil an Energiemais in Verbindung gebracht werden muss. Um Konflikte zwischen Naturschutz, konventioneller Landwirtschaft und Energiepflanzenanbau zu vermeiden, sind vielfältige Fruchtfolgen und eine alternative Unkrautbekämpfung gefragt.

Deutliche Konflikte entstehen durch den erhöhten Freizeit- und Erholungsdruck und die landwirtschaftsferne Beschäftigungsstruktur. Vielen Menschen fehlt das Wissen, aber auch das Verständnis für die Bedürfnisse und Abläufe in der Landwirtschaft, die entsprechend auch nicht an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben werden können. Die Bewirtschaftung wird zum Teil als störend oder gar als fachlich falsch empfunden.

Um dem entgegen zu wirken, gehen hier die Bioland-Bauern von Tübingen-Waldhausen mit gutem Beispiel voran. Sie haben sich mehrere Standbeine aufgebaut: Neben der Landwirtschaft betreiben sie gemeinsam einen Hofladen, in dem sie neben den eigenen Produkten das gesamte Naturkostvollsortiment anbieten. Zudem betreiben sie eine Erdbeer-Selbstpflück-Plantage und bieten Führungen auf ihrem Hof an. Außerdem sind sie derzeit mitbeteiligt, ein Produzenten-Konsumenten-Modellprojekt zu initialisieren, das durch die Transition-Town-Initiative (Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiative im Siedlungsraum) ins Leben gerufen wurde. Bei dem Solawi-Projekt (solidarische Landwirtschaft) sichern die Verbraucher „ihren“ Landwirten durch feste Monatszahlungen das Einkommen, die Verbraucher wissen dafür genau, wie und wo ihre Lebensmittel produziert werden und können bei Bedarf und Interesse auch mitarbeiten. Gläserne Produktion par Excellence, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Entglobalisierung in einem.

5.2.2 LEITLINIEN UND -ZIELE

Basis für alle aufgeführten Leitlinien und –ziele des Projektgebiets sind die übergeordneten PLENUM-Ziele.

- Stärkung der örtlichen Landwirtschaft im Hinblick auf ihre Bedeutung als Wirtschaftsfaktor und entscheidender Faktor zum Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft
- Bevölkerung für eine Landbewirtschaftung als Basis der nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung sensibilisieren
- Landschaftsqualität durch eine naturverträgliche Landwirtschaft unterstützen
- Grünland als landschaftsprägend in Wert setzen
- Regionale und nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln sichern
- Förderung von Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft
- Förderung einer ressourcenschonenden landwirtschaftlichen Produktion
- Aufbau von Vermarktungsstrukturen und von Netzwerken zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Handel, Gastronomie und Verbrauchern zur Stärkung regionaler, naturverträglicher Wertschöpfung und als Bindeglied zwischen Stadt und Land
- Erhaltung und Förderung einer vielfältigen, nachhaltigen Landbewirtschaftung, insbesondere des Wein- und Streuobstbaus und des Grünlandes als prägende Bestandteile unserer Kulturlandschaft
- Einbindung von Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen der Landbewirtschaftung

5.2.3 HANDLUNGSANSÄTZE

Voraussetzungen für alle PLENUM geförderten land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsprojekte sind das Vorhandensein eines Naturschutznutzens der Maßnahmen und die Einhaltung der PLENUM-Erzeugungskriterien.

Bewirtschaftung von Extremstandorten und Flächen mit Nutzungseinschränkung (Schutzgebiete) sowie extensiven Nutzungsformen

- Unterstützung und Förderung der extensiven Tierhaltung zur Bewirtschaftung von Extremstandorten und Flächen mit Nutzungseinschränkung sowie deren Vermarktungsstrukturen
- Unterstützung des Aufbaus von naturverträglichen, touristischen Angeboten, Mitarbeit auf dem Bauernhof und Urlaub zu verbinden
- Unterstützung bei und Förderung der Bewirtschaftung der Landschaft durch Nicht-Landwirte (Aufbau von „Maschinenringen“, Bereitstellung von Technik zum Mähen, Schnittgutabtransport, Streuobstwiesenpflege durch Kindergärten und Schulklassen oder Jugendgruppen, Weiterbildungsangebote in der Streuobstwiesenpflege etc.)
- Aufbau von nachhaltigen Verwertungsmodellen für Streumaterialien und Mähgut aus naturschonender Landwirtschaft/Bewirtschaftung
- Förderung der energetischen Verwertung von Pflegeschnittgut
- Aufbau eines Flächenmanagements zur Entwicklung großflächiger, extensiver Bewirtschaftungsformen, um die vom Strukturwandel betroffenen Flächen in der Nutzung zu halten

Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe

- Förderung von naturschonend erzeugten Nischenprodukten wie Aprikosenanbau, Selbstpflückanlagen für Beerenobst, erweiterte Angebote bei der Pferdehaltung etc.
- Unterstützung und Begleitung von Betrieben, die Menschen mit Behinderung oder Langzeitarbeitslose in ihren Betrieben integrieren möchten und naturschonend produzieren
- Unterstützung und Begleitung von Betrieben bei der Erweiterung ihres Dienstleistungsspektrums in der Landschaftspflege, im Tourismus oder anderen Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft

Entwicklung neuer Produkte und Förderung einer hohen Produktqualität

- Unterstützung der Entwicklung neuer Streuobstwiesenprodukte und anderer Nischenprodukte wie Heumilch, Ziegenfleisch, „Streuobsthonig“ etc.
- Unterstützung spezieller Verarbeitungs- und Veredelungseinrichtungen für nachhaltig produzierter, regionale Erzeugnisse
- Aufbau und Moderation landwirtschaftlicher Qualitätszirkel (Streuobstanbau, Mutterkuhhalter, Getreideerzeuger, Energiewirte)
- Unterstützung von Maßnahmen zum Erhalt alter Streuobstsorten

Bewusstseinsbildung für naturschonend erzeugte Produkte in der Öffentlichkeit

- Unterstützung von akzeptanzbildenden Maßnahmen
- Unterstützung der Entwicklung von Informationsmaterialien über die Leistungen der naturschonenden Landwirtschaft, Vermittlung von Grundkenntnissen der nachhaltigen, landwirtschaftlichen Erzeugung und des Obst- und Gartenbaus

5.3 HANDLUNGSFELD: WALDWIRTSCHAFT

5.3.1 ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION

Die Besitzartenstruktur im öffentlichen Wald ist in der Regel gut, die Betriebe sind gut arrondiert, die Wälder sehr gut mit Wegen erschlossen. Es gibt Schwächen bei der Struktur im Kleinprivatwald. Von den ca. 3.000 ha Privatwald sind 2.000 ha extrem kleinparzelliert (Realteilungsgebiet). Diese Waldparzellen werden vererbt, die Erben haben aber oft keinen Bezug zu diesen Flächen. Entsprechend fehlen auch weitgehend die Kenntnisse zur Waldbewirtschaftung. Zudem sind die Flächen so klein, dass eine eigenständige Bewirtschaftung der Parzellen kaum Sinn macht. Eine gewisse Renaissance am Waldinteresse ist durch das Thema Brennholz erkennbar.

Der Wald weist die gesamte heimische Baumartenpalette auf, der Anteil der heimischen Laubbäume hat einen Anteil von 2/3 erreicht. Seltene Wildobstarten wie Elsbeere und Wildbirne könnten stärker gefördert werden. Die Rehwildbestände verursachen Schäden an seltenen Laubholzarten wie Ahorn und Linde und gefährden, zumindest auf Teilflächen, den Erhalt und die Verjüngung wertgebender seltener Waldgesellschaften. Dies führt auch zum Rückgang der Weißtanne im oberen Neckartal, die dort weiter verbreitet sein könnte.

Der Holzvorrat ist im Landesvergleich sehr niedrig, dies liegt an den erheblichen Vorratsverlusten durch die Orkane Wiebke 1990 und Lothar 1999. Die Betriebsergebnis-

se im öffentlichen Wald sind, bezogen auf die Holzproduktion, in den letzten Jahren überwiegend positiv. Von den Holzprodukten werden ca. 2/3 lokal bis regional vermarktet. Neben der Produktion von wertvollen Stammhölzern werden ca. 30.000 fm Brennholz pro Jahr in der Regel an Endverbraucher oder Kleinhändler verkauft. Insgesamt wird jedoch Holz im Landkreis zugekauft. Eine Zustandsanalyse zur tatsächlichen Holzverwertung liegt nicht vor.

Der Naturpark Schönbuch und der Albtrauf weisen mittlerweile eine überregionale Bedeutung für die Erholungsnutzung auf, nicht zuletzt aufgrund eines sehr guten Wander- und Radwegenetzes sowie guter Erholungsinfrastruktur und unterschiedlichster touristischer oder umweltbildender Angebote wie geführten Wanderungen, Lehr- und Erlebnispfaden. Durch die Nähe zum Ballungsraum Stuttgart ist der Schönbuch Ziel vieler Erholungssuchender, wodurch ein erheblicher Erholungsdruck auf Natur und Landschaft entstanden ist. Problematisch für die Erholungssuchenden wie für den Wald an sich wird zudem die Flächeninanspruchnahme durch den Bau und die Zuwegung von Windenergieanlagen gesehen. Allerdings ist im Landkreis vermutlich mit keinem intensiven Ausbau der Windenergienutzung zu rechnen. Ein großer Standortvorteil für die Wälder des Landkreises Tübingen liegt in dem Vorhandensein der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg. Die Waldbewirtschaftung profitiert hiervon direkt und indirekt über Lehrreviere und Wissenstransfer.

Der Wald hat zudem eine besondere Rolle für den Arten-, Boden- und Klimaschutz. Im öffentlichen Wald des Landkreises Tübingen liegen über 800 ha Dauer-, Bann- und Schonwälder, Waldbiotope sowie 4.300 ha über 100-jährige Waldflächen (> 1/3), die für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind. Etwa 2/3 davon (der gesamte Schönbuch, der östliche Rammert sowie die überwiegenden Bereiche des Albtraufs) sind Teil des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Insgesamt werden derzeit auf allen Staatswaldflächen und zum Teil auch auf kommunalen Flächen Waldnaturschutzkonzepte und Totholzkonzepte umgesetzt, so dass innerhalb der Waldflächen in Verbindung mit vorhandenen Schon- und Bannwäldern und Waldbiotopen eine gute Biotopvernetzung aufgebaut wird. Eine Aufwertung der Waldränder und der Verbund der Waldlebensräume untereinander können den Biotopverbund zusätzlich stärken.

5.3.2 LEITLINIEN UND -ZIELE

Basis für alle aufgeführten Leitlinien und –ziele des Projektgebiets sind die übergeordneten PLENUM-Ziele.

- Naturnahe Waldbestände erhalten und entwickeln
- nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung unterstützen, die die PLENUM-Naturschutzziele fördert
- Vermarktungsstrukturen für Produkte schaffen, die unter Beachtung der PLENUM-Naturschutzziele erzeugt wurden
- Netzwerke innerhalb des Privatwaldes fördern
- seltene Wildobstarten erhalten und fördern
- Waldgebiete untereinander zur Stärkung des Biotopverbundes vernetzen

5.3.3 HANDLUNGSANSÄTZE

Voraussetzungen für alle PLENUM geförderten land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsprojekte sind das Vorhandensein eines Naturschutznutzens der Maßnahmen und die Einhaltung der PLENUM-Erzeugungskriterien.

Unterstützung der Privatwaldbesitzer in einer nachhaltigen, naturschonenden Bewirtschaftung

- Einrichten und Moderation eines Arbeitskreises nachhaltige Forstwirtschaft für Privatwaldbesitzer, der zugleich die verstärkte Umsetzung von Naturschutzziele anstrebt
- Angebot einer Flächentauschbörse zur Schaffung effektiverer Schlaggrößen
- Entwicklung von Konzepten für die Energieholzbereitstellung

Erhalt besonderer Wirtschaftsformen und Baumarten

- Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zum Erhalt historischer/seltener Nutzungsformen (Mittelwald- und Femelwaldwirtschaft)
- Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zum Erhalt seltener heimischer Baumarten (wilde Obstbaumarten, Weißtanne) auf geeigneten Standorten

5.4 HANDLUNGSFELD: ERNEUERBARE ENERGIEN

5.4.1 ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION

In Bezug auf regenerative Energien sind für den Landkreis insbesondere die nachwachsenden Rohstoffe als wichtiges Thema zu nennen.

Windenergie: Die Möglichkeiten zur Windenergienutzung werden derzeit geprüft. Aufgrund der insgesamt geringen Windhöffigkeit und der hohen Schutzanforderungen in für die Windenergienutzung besser geeigneten Gebieten wie dem Albtrauf wird dies jedoch im Landkreis kein Schwerpunkt der Nutzung sein. Konflikte könnten durch Eingriffe in den Wald (Abholzen der Standflächen und der Flächen für Zuleitungen, Artenschutz, Landschaftsbild) entstehen.

Photovoltaik: Dachflächen werden bereits großflächig genutzt und bei Neubauten meist auch entsprechend berücksichtigt. Eine Analyse der aufgrund Exposition und Dachneigung geeigneten Flächen wäre wünschenswert. Aufgrund des Rückgangs der Förderung durch das EEG wird sich hier der Zuwachs nivellieren. Feld-Photovoltaik spielt im Landkreis nur eine untergeordnete Rolle und wird aufgrund der Schutzausweisungen auch nicht großflächig möglich sein.

Wasserkraft: Am Neckar wird derzeit bereits mit fünf Kraftwerken Wasserkraft genutzt, zudem betreiben die Stadtwerke ein Trinkwasserkraftwerk auf dem Sand im Norden von Tübingen. Ein weiterer Ausbau mit konventionellen Kraftwerken ist derzeit an der bestehenden Anlage an der Starzel geplant. Mit neuen Technologien, die auch mit geringeren Wassermengen, Fließgeschwindigkeiten bzw. geringeren Niveauunterschieden arbeiten können, ist noch Potential vorhanden.

Nachwachsende Rohstoffe: Im Landkreis sind bereits 15 Biogasanlagen in Betrieb, die alle an landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen sind und zu mind. 30 % über Gülle oder Festmist gespeist werden. Zusatznutzen für die Landwirte ist die geringere Geruchsbelastung und die bessere Verwertbarkeit der Biogasreststoffe gegenüber der reinen Gülle. Die Landwirte verfügen zumeist selbst über die Anbauflächen.

Mit der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg verfügt der Landkreis über eine Forschungseinrichtung, die sich intensiv mit dieser Thematik befasst und im Landkreis unterschiedliche Projekte durchführt. Unter anderem laufen derzeit Versuche der HFR zu Agroforstsystemen gemeinsam mit einem Legehennenhalter, einige weitere Landwirte haben Anbauversuche mit unterschiedlichen Energiepflanzen und Kurzumtriebsplantagen durchgeföhrt. Zudem besteht im Landkreis bereits ein Maschinenring, der über die speziellen Maschinen verfügt.

Die Bedeutung von Holz als Brennstoff nimmt deutlich zu, über 30 % des gesamten Holzeinschlages dienen der Energieversorgung mit Brennholz der örtlichen Bevölkerung. In der Bilanz wird bereits Holz in den Landkreis importiert. Es liegen keine Angaben zur Anzahl der mit Holzpellets oder Hackschnitzel geheizten (privaten) Anlagen und der Herkunft des Holzes vor. Einige große Verbrennungsanlagen versorgen dabei zentrale Einrichtungen wie die Hochschule Rottenburg oder Teile der Universität Tübingen. Problematisch stellt sich hier zum Teil die entweder ausschließliche Stromproduktion oder ausschließliche Wärmeproduktion aufgrund der Förderrichtlinien dar, anstatt eine bessere Gesamt-Energieausbeute über Kraft-Wärme-Kopplung zu erzielen.

Ein großes Potential wird in der Verwertung von derzeit überwiegend als ‚Abfall‘ entsorgtem Material wie magerem Grün- und Wiesenschnitt, Gartenabfällen und Landschaftspflegematerial gesehen. Durch die Weiterentwicklung der Verarbeitungstechnik sollte die energetische Verwertung möglich sein. Dadurch könnte für die Verwerter ein Interesse an den weniger energiereichen Landschaftspflegematerialien entstehen, das dazu beiträgt, die Arbeit der in der Landschaftspflege Aktiven zu unterstützen.

Insgesamt liegen derzeit wenige Informationen zu den Stoffströmen im Landkreis vor. Es fehlt eine Stoffstromanalyse, um die bestehenden Potentiale erstmals ermitteln zu können und einen Überblick über die derzeitige Verwertung des Materials zu erlangen.

5.4.2 LEITLINIEN UND -ZIELE

Basis für alle aufgeführten Leitlinien und –ziele des Projektgebiets sind die übergeordneten PLENUM-Ziele.

- Bessere Ausnutzung der nachwachsenden Rohstoffe, insbesondere von extensivem Landschaftspflegematerial zur Energiegewinnung fördern
- Energiebedarf des PLENUM-Projektgebiets soweit möglich aus lokaler Energie abdecken
- Nachhaltigen und naturschonenden Umgang mit den nachwachsenden Rohstoffen fördern

5.4.3 HANDLUNGSANSÄTZE

Voraussetzungen für alle PLENUM geförderten land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsprojekte sind das Vorhandensein eines Naturschutznutzens der Maßnahmen und die Einhaltung der PLENUM-Erzeugungskriterien.

Biomasse

- Unterstützung von Projekten zur Erfassung des Potentials und der Stoffströme soweit dieser Bezug zu naturschonenden Landnutzungen aufweisen
- Erstellung einer Zustandsanalyse und Nutzungskonzepts in Bezug auf Anlagen, Kapazitäten, Betriebsstoffe (Zulassung), Darstellung der Rohstoffströme sowie der derzeitigen Abnehmer/Verwerter von Landschaftspflegematerial und nachwachsenden Rohstoffen
- Förderung der energetischen Verwertung von Materialien aus naturschonender Nutzung soweit dies förderrechtlich zulässig ist (EEG)

Energiepflanzenbau

- Unterstützung von Anbauversuchen mit Energiepflanzen unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte
- Unterstützung beim Aufbau von Logistikketten mit Verbindungen zu Zusatznutzen für den Naturschutz

Maßnahmen zur Nutzung von Landschaftspflegematerial (in Abstimmung mit dem LEV)

- Initiierung und Unterstützung von gesamtträumlichen Konzeptionen zur Verwertung von Landschaftspflegematerial (Hecken- und Gewässerpflege, Gehölz- und Obstbaumpflege etc.)
- Initiierung und Unterstützung von Projekten zur Erfassung des Potentials und der Stoffströme
- Förderung der energetischen Nutzung von Landschaftspflegematerial und Grüngut
- Unterstützung von Projekten zur Systematisierung der Pflege und Grüngutsammlung und dem Aufbau von Logistikketten für die Brennstoffversorgung, soweit letztere einen Zusatznutzen für den Naturschutz im Wald generieren

Förderung von Kooperationen und Informationsaustausch

- Unterstützung des Informationsaustauschs zu Verwertungsmöglichkeiten und Sammelstellen von Landschaftspflegematerial
- Unterstützung der Bildung von Kooperationen zwischen Landschaftspflegern (Landwirten, Naturschützern etc.) und sozialen Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeit

5.5 HANDLUNGSFELD: REGIONALVERMARKTUNG

5.5.1 ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION

Eine Besonderheit ist die Vielfalt in der Landschaft und der daraus hervorgebrachten Produkte, die durch verschiedenste Erzeuger hergestellt werden. Fünf Mühlen sorgen für eigene Getreideverarbeitung und vermarkten ihre Produkte auch direkt. Die Direktvermarktung über Hofläden und Marktstände erzeugt Kundennähe und ermöglicht den Informationsaustausch. Sie stellt oft schon ein Standbein der Erzeuger dar, das es noch auszubauen gilt. Weitere Vermarktungsschienen wie Lieferservices für Obst- und Gemüseboxen oder Kooperationen mit Restaurants bestehen zum Teil. Hervorzuheben ist das Bewusstsein und die Wertschätzung der Bevölkerung für regionale Produkte und Bio-Produkte (Stadt-Land-Beziehung) gepaart mit einer hohen Kaufkraft.

Es fehlt derzeit an einer gebündelten Vermarktungsstrategie mit entsprechender Produktentwicklung und Marketing. Die bestehenden Produkte sind für Außenstehende meist nicht als regionale Tübinger Produkte zu erkennen. Schwierigkeit hierbei ist, dass es für den Landkreis nicht das eine, typische Merkmal gibt wie in anderen Regionen (Schwarzwald, Bodensee), sondern dass sich der Landkreis durch seine Vielfalt auszeichnet. Das Marketing und die Produktentwicklung sind auszubauen, um den Kundenwünschen gerecht zu werden und um im Wettbewerb mit anderen Produkten Stand halten zu können. Wesentliche Basis für alle zu fördernde Regionalvermarktungsprojekte sind die PLENUM-Erzeugungskriterien.

Das Bewusstsein für regionale Produkte zum Erhalt der typischen Landschaft und zu einer nachhaltigen und naturschonenden Wirtschaftsweise ist weiter auszubauen. Der Verbraucher muss sich mit der hiesigen Region identifizieren. Nur so wächst auch eine Bereitschaft, höhere Preise zu akzeptieren. Bei der Produktentwicklung ist unbedingt die Qualität der Produkte im Auge zu halten. Ohne entsprechende Qualität lässt sich keine langfristige Vermarktungsstruktur aufbauen bzw. erhalten. Die cha-

rakteristische Landschaft als Alleinstellungsmerkmal und der zusätzliche Naturschutznutzen der Produkte muss mit vermarktet werden.

In das Bewusstsein muss auch der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit einfließen. Der Landkreis ist hier mit den drei Fair-Trade-Städten Tübingen, Rottenburg, Mössingen (Städte, die sich für die verstärkte Förderung fair gehandelter Waren einsetzen) bereits auf einem guten Weg. Aber auch die soziale Komponente vor Ort muss bei der Wertschöpfung mit berücksichtigt werden. Dadurch wird es möglich, auch neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Die Produkte müssen vom Land in die Stadt kommen. Verbraucher scheuen oft den Weg aus der Stadt zum gezielten Einkauf beim Erzeuger. Bestehende Verarbeitungs- und Vermarktungsschienen müssen genutzt und ausgebaut werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass neue Initiativen bestehende nicht verdrängen.

Bei der Vermarktung sollten der Tourismus und die Gastronomie aktiv eingebunden werden. Die Teilbereiche des PLENUM-Entwicklungskonzeptes müssen untereinander vernetzt werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Gute Vorarbeit hat das Landratsamt Tübingen geleistet: Die Direktvermarkterbroschüre „Genuss erleben – Direkt vom Erzeuger“ (2010) informiert über sämtliche Hofläden im Landkreis. Mit dem Wein-, Most- und Besenführer (2012), der gekoppelt ist an den Internetauftritt www.besenfuehrer.de, weiß man immer, wo an welchem Tag der Besen hängt.

Im Landkreis Tübingen hat sich eine Interessengemeinschaft aus Produzenten, Verwertern und Vermarktern für den lokal angebauten Dinkel gebildet und bereits gut etabliert: 2011 haben sich drei Landwirte, ein Müller und ein Bäcker zusammengeschlossen, um zu zeigen, dass sich regionale Produktion rechnet. Mittlerweile sind es drei „TÜKORN-Bäcker“, die ein gemeinsames Dinkelsprossenbrot entwickelt haben, aber auch jeweils ein individuelles Dinkelprogramm anbieten. TÜKORN ist mittlerweile auch Partner des Radprojekts „tübinger um:welten“, bei dem die regionalen Produktkreisläufe erläutert werden.

5.5.2 LEITLINIEN UND -ZIELE

Basis für alle aufgeführten Leitlinien und –ziele des Projektgebiets sind die übergeordneten PLENUM-Ziele.

- Bevölkerung für Regionalvermarktung naturverträglich erzeugter Produkte sensibilisieren
- Angebotsvielfalt regionaler, naturschonender Produkte erhöhen
- Vermarktungsstrukturen entwickeln und fördern
- Wertschöpfung für regionale, naturschonende Produkte fördern
- Etablierung eines Arbeitskreises Direktvermarkter
- Etablierung von Regionalmärkten in den Städten für naturschonend erzeugte Produkte
- Qualitätssicherung der nachhaltig erzeugten regionalen Produkte sicherstellen

5.5.3 HANDLUNGSANSÄTZE

Voraussetzungen für alle PLENUM geförderten land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Vermarktungsprojekte sind das Vorhandensein eines Naturschutznutzens der Maßnahmen und die Einhaltung der PLENUM-Erzeugungskriterien.

Stärkung der regionalen Wertschöpfung

- Aufbau einer regionalen Kennzeichnung (Idee beim Fachtag: Vielfalt – lokal – sozial), die Qualitätsstandards nutzt z.B. PLENUM-Erzeugungskriterien, QZBW o.ä.
- Unterstützung beim Aufbau neuer und zentraler Vermarktungsstellen
- Nutzung vorhandener und Aufbau neuer regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, z. B. Verpflichtungen gegenüber Großkunden (Kantinen, Mensen etc.)
- Unterstützung bei der Erschließung weiterer Absatzkanäle, z. B. Regionales Regal in Läden und Touristinfos, Lieferservices, Internetplattform, Gastronomie etc.
- Förderung bei der Umsetzung neuer Produktideen zur Erweiterung der Produktpalette für nachhaltige, regionale Erzeugnisse
- Schaffung von Solidargemeinschaften zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Handel, Gastronomie und Verbrauchern für die lokal erzeugten Produkte
- Etablierung von Regionalmärkten, v. a. in Städten
- Integration regionaler, naturverträglicher Produkte in touristische Angebotspakete

Maßnahmen zur Inwertsetzung der Landschaft

- Unterstützung bei der Produktentwicklung und bei der Entwicklung von Marketingkonzepten

Bewusstseinsbildung bezüglich regionaler, naturverträglicher Qualitätsprodukte

- Förderung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen, Regionalmärkten, Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung
- Unterstützung der Bereitstellung besserer Informationsgrundlagen wie einer Info-Plattform für regionale Produkte, Einkaufsführer/Flyer für regionale Produkte
- „Naturschutz auf dem Teller“: Unterstützung der Vermarktung regionaler, natur-schonender Produkte in der Gastronomie

Integration sozialer Einrichtungen

- Förderung von Kooperationen zwischen Produzenten, Vermarktern und sozialen Einrichtungen

5.6 HANDLUNGSFELD: TOURISMUS

5.6.1 ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION

Der Landkreis Tübingen zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Kultur- und Naturräume sowie eine Vielzahl touristischer Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele auf kleiner Fläche aus, womit sich sein großes touristisches Potential begründet. Hervorzuheben sind die hohe Zahl kulturhistorisch bedeutender Elemente. Alleine elf Schlösser wie das Schloss Hohentübingen und fünf Burgen bzw. Ruinen wie die Wei-

lerburg, zahlreiche sakrale Bauten wie das Kloster Bebenhausen und die markant gelegene Wurlminger Kapelle oder auch die historische Altstadt von Tübingen mit ihrem mittelalterlichen Stadtbild prägen den Raum. Von der jüngeren Geschichte erzählt das Industriedenkmal PAUSA in Mössingen, eine im Bauhausstil erbaute, ehemalige Textildruckerei mit umfangreichen Stoff- und Entwurfssammlungen. Die drei Städte setzen auf ganz unterschiedliche Themenschwerpunkte und Erlebnismöglichkeiten: Universitäts- und junge Studentenstadt Tübingen – Römer- und Bischofsstadt Rottenburg – Blumenstadt Mössingen und „Streuobsthauptstadt“, zugleich sind alle drei Fair-Trade-Städte.

Die herausragende landschaftliche Ausstattung ist über ein gutes Wander- und Radwegenetz verbunden. Der Landkreis Tübingen beschildert sein gesamtes Radwegenetz nach landesweit einheitlichen Standards. Die Tourismusförderung entwickelte mit den „tübinger um:welten“ ein touristisches Radkonzept. Themenradtouren für Genussradler und Familien mit Kindern setzen auf ein Erlebnis mit allen fünf Sinnen, Die Literatur-Tour besteht bereits, weitere Thementouren zu Energie, CO₂-frei mobil, Streuobst und regionalen Produktkreisläufen sind in Planung. Zusätzlich zu der Ausschilderung finden Interessierte ihre Tour mit Kartenmaterial, Höhenprofil, Tourenbeschreibung und Partnerbetrieben in einem Tourenbuch bzw. Sticker-Sammelalbum (für Kinder) aufbereitet.

Der Landkreis Tübingen liegt an drei landesweiten Fernradwegen, dem Neckartal-Radweg, dem Hohenzollern-Radweg und dem Württemberger Weinradweg. Neu ausgeschilderte Wanderwege folgen dem albweiten einheitlichen Beschilderungskonzept. Der Dreifürstensteig in Mössingen ist 2012 als erster Premiumwanderweg im Landkreis Tübingen zertifiziert worden.

Der Landkreis Tübingen ist Mitglied im „Schwäbische Alb Tourismusverband“, um darüber auch eine nationale und internationale Vermarktung zu erfahren. Die gut erhaltene Kulturlandschaft mit ausgedehnten Streuobstgebieten wird nun zusätzlich durch den neu gegründeten Verein „Schwäbisches Streuobstparadies“ in Wert gesetzt. Mössingen soll durch den Sitz des Hauptinformationszentrums innerhalb dieses sich über sechs Landkreise erstreckenden Gebiets einen besonderen Stellenwert erhalten. Überregional bedeutsame Veranstaltungen wie Regionalmärkte, ChocoART, Rosenfest und kulturelle Veranstaltungen sorgen das ganze Jahr hindurch für ein umfangreiches Programm, das durch zahlreiche feste Institutionen wie die Kunsthalle, Theater und Museen abgerundet wird. Zertifizierte Schönbuch- und Neckarlandschaftsführer sowie Weinerlebnisleiter bringen das gesamte Jahr auf unterhaltsame Weise ihr Wissen den Besuchern näher. Diese Angebote werden von entsprechend vielen Kurzzeit- bzw. Tagesgästen genutzt.

Besonders günstig für die Erreichbarkeit ist die Nähe zum Großraum Stuttgart und zu den Autobahnen. Auch die Nähe zum Flughafen und zur Messe Stuttgart kann für Touristen interessant sein.

Derzeit wird dieses Potential allerdings noch zu wenig genutzt. Bislang ist der Landkreis Tübingen mit einer Aufenthaltsdauer von zwei Tagen klassisches Naherholungs- und Kurzreisegebiet.

Entscheidendes Defizit ist ein fehlendes Tourismuskonzept, das alle Akteure miteinander vernetzt: Die vorhandenen Angebote sind nicht oder zu wenig auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet. Für folgende Tourismusbereiche ließen sich zielgruppenspezifische Angebote entwickeln, die den Ansatz des nachhaltigen und barrierefreien Tourismus stets mit berücksichtigen: Städtetourismus, Geschäftstourismus, Kulturtourismus, Gesundheitstourismus, Natur- und Landschaftstourismus, Sport- und Freizeittourismus. Hinzu kommt, dass vorhandene Angebote auch zu wenig bekannt, zu selten verfügbar (kurze Öffnungszeiten) und häufig schwer buchbar sind. Eine Besucherlenkung fehlt.

Dementsprechend gibt es kaum längere (Urlaubs-)Aufenthalte, stattdessen überwiegen Kurzaufenthalte. Für eine ernsthafte Zunahme des Tourismus fehlen vermutlich derzeit auch die Bettenkapazitäten für Busgruppen.

Derzeit wird zudem ein Defizit in der Verknüpfung von Stadt und Land gesehen. Der Städtetourismus in Tübingen und Rottenburg mit jeweils eigener Tourist-Information findet sowohl untereinander als auch in das Umland keine Verknüpfung.

Durch die Ausarbeitung klarer Zielgruppen, die mit den vorhandenen Potentialen erreicht werden können, und mit einer Aufwertung der Angebote in diesen Bereichen kann bereits eine Steigerung der Besucherzahlen erreicht werden.

Eine bessere Vernetzung, gemeinsame Vermarktung und gemeinsamer Vertrieb der reichlich vorhandenen Angebote auch mit gebündelten, themenorientierten Angebotspaketen würde bei den Besuchern zu einer leichteren Orientierung und einem besseren Überblick beitragen.

Dabei sollte der Blick auch über die Landkreisgrenze hinausgehen: Wanderbegeisterte werden nicht nur den Premiumwanderweg Dreifürstensteig erleben wollen, sondern auch die „Traufgänge“ in Albstadt; Tübinger Stadtbesucher möchten die historische Altstadt besichtigen, aber evtl. auch die Burg Hohenzollern oder die „Outlet-City“ Metzingen besuchen. Hierfür ist die Infrastruktur entsprechend auszubauen bzw. besser aufeinander abzustimmen. Der Landkreis sollte auch ohne Auto und für Menschen mit Behinderung gut erreichbar sein.

Von Bedeutung ist auch ein breit und vor allem qualitativ gut aufgestelltes Gastronomie- und Beherbergungsangebot, das sich ebenfalls an den Aspekten lokal, vielfältig und sozial orientieren sollte. Gerade die Bereiche Gastronomie, Hotellerie und Gästeführungen eignen sich gut, um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Hierbei kommt es vor allem darauf an, die unterschiedlichen Kompetenzen der Menschen mit Behinderung zu nutzen und sie zu integrieren, auch als Gäste. Um sich als Übernachtungs- und Gastronomiebetrieb langfristig gegenüber der Konkurrenz durchsetzen zu können, sind Qualitätsstandards unerlässlich. Unterschiedliche Labels und Prädikate reichen von rad-, wander- und kinderfreundlich über die Verankerung regionaler Speisen auf der Speisekarte bis hin zu Servicequalität. In diesem Bereich besteht im Landkreis Tübingen großer Nachholbedarf.

Der Landschaftstourismus besitzt ein großes Potential, muss jedoch mit Natur- und Umweltbelangen abgestimmt sein, um die Landschaft nicht zu überlasten. Besonders im Naturpark Schönbuch ist durch die zahlreichen Naherholungssuchenden aus Stuttgart und Umgebung mit einer zunehmenden Belastung zu rechnen. Der Landschaftstourismus kann den Natur- und Landschaftsschutz jedoch auch unterstützen. Aktivurlaube mit organisierten Workcamps sind besonders für Jugendliche und junge Erwachsene interessant. Das Interesse am Wanderreiten wächst, hierfür sind aber nicht genügend Stationen vorhanden. Hier gilt es, entsprechende Angebote zu entwickeln.

5.6.2 LEITLINIEN UND -ZIELE

Basis für alle aufgeführten Leitlinien und –ziele des Projektgebiets sind die übergeordneten PLENUM-Ziele.

- Erlebbare charakteristische Kulturlandschaft erhalten und entwickeln
- Landschaftliche Aktivitäts- und Erlebnispunkte sichern und vernetzen
- Thematische Wander- und Radwegeangebot weiter ausbauen, entwickeln und beschildern sowie eine Besucherlenkung aufbauen
- Nachhaltigen Tourismus und Naturtourismus fördern und entwickeln
- Erhöhung des Zertifizierungsgrades und Verankerung des regionalen Gedankens in der Gastronomie und Hotellerie

- Qualitativ hochwertige Angebote entwickeln und vernetzen: Qualitätswander- und -radwege, BANU-zertifizierte Landschaftsführer
- Das kulturelle Erbe als Verpflichtung und Perspektive sehen und entwickeln
- Förderung der Vernetzung von touristischen Angeboten mit den Beherbergungsbetrieben, der Gastronomie und der Vermarktung regionaler, naturschonender Produkte
- Kooperation mit bestehenden lokalen Tourismusorganisationen (Bürger- und Verkehrsverein Tübingen, Wirtschafts- und Tourismusgesellschaft Rottenburg) und überregionalen Tourismusverbänden (Schwäbische Alb Tourismus, Schwäbisches Streuobstparadies, Tourismus-Marketing Baden-Württemberg)
- Menschen mit Behinderung in touristische Angebote integrieren und barrierefreie Angebote schaffen
- Nachhaltige Tourismusangebote für verschiedene Zielgruppen schaffen (ausländische Gäste, Familien, Tagesgäste)

5.6.3 HANDLUNGSANSÄTZE

Voraussetzungen für alle PLENUM geförderten, touristischen Projekte sind Bezüge zum Landschaftstourismus oder naturverträglichen, regionalen Produkten.

Erhalt der charakteristischen Freiraumstruktur

- Unterstützung von Maßnahmen zur Aufwertung und zum Erlebbar-machen der charakteristischen Landschaftselemente wie der Flusstäler (z. B. der Neckar als verbindendes Band durch den Landkreis Tübingen) oder der Streuobstbestände und Rebfluren

Vernetzung von Freiräumen und Erlebnispunkten

- Entwicklung von Themenwegen, Wanderrouten und Radtouren durch das PLENUM-Gebiet und Verknüpfung mit Erlebnispunkten sowie mit bestehenden Konzepten in den angrenzenden PLENUM-Regionen
- Konzeption und Umsetzung eines Wanderreitangebots anknüpfend an vorhandene Strukturen
- Entwicklung touristischer Angebote/Führungen/Touren entlang regionaler Wertschöpfungsketten: Landschaft – Handwerk/Gewerbe – Gastronomie/Hotellerie
- Aufbau und Förderung von Erlebnispunkten entlang lokaler Besonderheiten (historische Zentren, Altstädte, Ortskerne, Dörfer, Museen, Ausflugs-gastronomie, Landschaften, Archäologie) in Zusammenarbeit mit bestehenden touristischen Organisationen

Ausbau des nachhaltigen Tourismus in Verknüpfung mit dem Naturschutz

- Konzeption für Aktivurlaub mit Arbeitseinsätzen in der Landschaftspflege (Konzeption Workcamps)
- Aufbau von Angebotspauschalen auch in Bezug mit agrotouristischen Aktionen (Workcamps, gemeinsame Ernteaktionen etc.)

Naturverträgliche Infrastruktur

- Unterstützung alternativer Fortbewegungsmittel und Mobilitätskonzepte auch zu touristischen Destinationen (z. B. Ausbau ÖPNV, Landschaft zu Fuß, auf dem Rad, mit dem Pferd erleben, Kleintaxi) soweit diese in Verbindung mit Landschaftstourismus stehen
- Förderung des Aufbaus von Besucher-Informationszentren mit geschultem Personal und gesicherten Öffnungszeiten

Übernachtungssituation

- Erhebung zur Beherbergungssituation: Bedarf an und Zustand der Übernachtungsmöglichkeiten sowohl im gewerblichen als auch im nicht-gewerblichen Bereich, u. a. Untersuchung zu Campingplatz- und Wohnmobilstellplatzangebot in Verbindung mit Landschaftstourismus
- Förderung neuer, innovativer Beherbergungsformen wie Heuhotel, Biohotel, Themenhotel, Wanderreitstationen

Bewusstseinsbildung bezüglich regionaler Qualitätsprodukte

- Unterstützung bei der Entwicklung gastronomischer Angebote wie einer regionalen Speisekarte (Kennzeichnung regionaler Gerichte mit bestimmtem Logo oder in eigener Rubrik) und Zusammenschluss von Gastronomen unter Berücksichtigung der PLENUM-Erzeugungskriterien
- Förderung von Maßnahmen zur Veranschaulichung historischer und heutiger Produktionsformen (z. B. Küfermuseum in Zusammenhang mit einer Käferei, Mosterei und Brennerei – Einrichtungen, mit denen die traditionelle Verarbeitungsweise anschaulich präsentiert werden kann)

Integration sozialer Einrichtungen und Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Handlungsansätze dieses Abschnitts sind durch PLENUM nur eingeschränkt oder nicht förderfähig. Sie sollen jedoch durch anderweitige Finanzierung und Zusammenspiel von Inklusion und naturschutzorientierter Regionalvermarktung angestrebt werden.

- Förderung von Kooperationen zwischen Produzenten, Verarbeitern, Vermarktern und sozialen Einrichtungen mit Bezug zu naturschonenden Produkten
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in Hotellerie und Gastronomie
- Aufbau eines Kompetenzzentrums mit und für Menschen mit Behinderung, das sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung anspricht
- Spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung und deren Familien schaffen (z. B. Klettergarten für Menschen mit Behinderung, Therapeutisches Reiten, Pfad der Sinne, Erlebnisparcours, Freizeiten)
- Sensibilisierung der Menschen ohne Beeinträchtigung durch spezifische Angebote (z. B. Blindencafé)

Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit

- Gemeinsames Corporate Design und Qualitätsstandards aller Tourismusakteure
- Aufbau eines gemeinsamen, mehrsprachigen Internetauftritts
- Einkaufsführer / Flyer für regionale Produkte, Internetplattform

- Aufbau einer Bilddatenbank
- Aufbau eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders
- Ausgestaltung einer Gästekarte
- Schaffung mehrsprachiger Angebote

5.7 HANDLUNGSFELD: BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

5.7.1 ÜBERBLICK ZUR AUSGANGSSITUATION

Zu den Stärken der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Landkreis Tübingen gehört das breite Spektrum an Institutionen, Organisationen und Personen, die bereits in der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind oder ein entsprechendes Potenzial aufweisen. Dazu zählen unter anderem das Umweltzentrum Tübingen (Bildung für nachhaltige Entwicklung), das Vogelschutzzentrum Mössingen, die LandschaftsführerInnen, Vereine wie etwa der Natur- und Vogelschutzverein Ergenzingen, Initiativen wie z. B. das Netzwerk Streuobst Mössingen und weitere Organisationen. Im Rahmen von PLENUM sollten dieser Sachverstand und diese Kompetenz im Landkreis stärker genutzt werden. Darüber hinaus bietet die vielfältige Natur unterschiedlichste Lern- und Erfahrungsorte, die bereits durch zahlreiche Lehrpfade zu unterschiedlichsten Themenfeldern – von den Wildbienen in Rottenburg über Wein, Obst und Natur bei Hirschau bis hin zur Waldökologie bei Tübingen – den Menschen nähergebracht werden. Seit vielen Jahren arbeiten die Forstreviere mit zahlreichen Schulen und Kindergärten im Bereich der Waldpädagogik erfolgreich zusammen.

Die Universität Tübingen und die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg bilden z. B. Biologen, Förster, Geographen aus, die ihr Wissen vor Ort einbringen können. Die Universität trägt zudem durch die Lehrerausbildung zur „institutionalisierten“ Bildung für nachhaltige Entwicklung über die Schulen bei und bildet gemeinsam mit der Hochschule Rottenburg fachlich qualifizierte Personen aus.

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in beträchtlichem Umfang durch ehrenamtlich Aktive geleistet, die mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement große Teile der Bevölkerung erreichen und für die jeweiligen Themen begeistern können. Allerdings könnten die theoretischen Grundlagen und die Art und Weise der Präsentation ausgebaut werden, um die Wissensvermittlung noch erfolgreicher zu gestalten. In Schulen und Kindergärten sollte ein stärkerer Praxis- und Realitätsbezug der Bildung für nachhaltige Entwicklung zur natürlichen Umwelt hergestellt werden, da viel Wissen nur theoretisch vermittelt wird, ohne es konkret zu erleben („mit der Natur, in der Natur“). Hier gilt es auch, das Interesse der pädagogischen Kräfte am direkten natürlichen Umfeld und an einer regelmäßigen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Natur zu wecken. Zum Teil bietet jedoch der vorgeschriebene Lehrplan zu wenig zeitlichen Spielraum, auch sind die räumlichen Gegebenheiten für einen Aufenthalt in der Natur nicht immer geeignet. Wichtige Aspekte wie der jahreszeitliche Verlauf, die Identifikation mit der Heimat und die Beziehung zur natürlichen Umwelt können so nur eingeschränkt vermittelt werden.

Unter den Trägern der Bildung für nachhaltige Entwicklung herrscht oft Konkurrenzdenken vor – auch aufgrund einer unzureichenden finanziellen Ausstattung bzw. der geringen Bereitschaft in der Bevölkerung, für Bildung für nachhaltige Entwicklung zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Folglich sind die Institutionen untereinander

zu wenig vernetzt, was auch dazu führt, dass derzeit wenige Angebote in der Bildung für nachhaltige Entwicklung kontinuierlich als regelmäßige Treffen stattfinden. Die meisten Angebote sind Einzelveranstaltungen wie Führungen und Aktionen im Rahmen von Sonderveranstaltungen.

Es gilt, auf den vorhandenen Ansätzen aufzubauen, das direkte Umfeld der Kindergärten und Schulen besser einzubeziehen und die Träger der Bildung für nachhaltige Entwicklung besser zu vernetzen. Dafür sollte das Motto „Zusammenarbeit statt Konkurrenz“ gelten (Beispiel: Obst- und Gartenbauvereine und NABU). Spezielle Angebote zur Schulung der in der Bildung für nachhaltige Entwicklung Aktiven können zudem dazu beitragen, die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit zu verbessern. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte ausgebaut und stärkere Identifikationspotentiale mit dem Landkreis geschaffen werden.

Erste Erfolge vor Ort: Über das Netzwerk Naturschutz des Regierungspräsidiums hat sich das Netzwerk Streuobst Mössingen gebildet. Hier entwickeln Vertreter aus OGV, NABU, Mütter- und Familienzentrum, Verein MuT (Mitverantwortung und Teilhabe), Fachwarte und Imker gemeinsam Ideen, wie das Bewusstsein für die Bedeutung der Streuobstwiesen und das Interesse an deren Bewirtschaftung wieder geweckt und unterstützt werden kann. Daraus ist bereits das Mössinger Apfelfest entstanden, das mit einem vielseitigen (Natur-) Spieleangebot, Apfelsortenausstellung, Verpflegung und Informationen rund um den Apfel speziell junge Familien informieren möchte, der Panoramaweg Streuobst und die Ernteaktion „Mössinger ernten Mössinger – nur die Faulen bleiben liegen“. Mit dem Mössinger Apfelsaft „Der Mössinger“ und dem Aufbau einer weiteren Produktpalette soll gleichermaßen die Bevölkerung für die heimischen Produkte sensibilisiert, als auch eine Inwertsetzung der Landschaft erreicht und neue Vermarktungsmöglichkeiten aufgebaut werden.

5.7.2 LEITLINIEN UND -ZIELE

Basis für alle aufgeführten Leitlinien und -ziele des Projektgebiets sind die übergeordneten PLENUM-Ziele.

- Bewusstseinsbildung für Naturschutz und Lebensraumqualität entwickeln
- Strukturwandel nicht nur als Gefährdung, sondern primär als Chance für Natur und Landschaft bewusst machen
- Bewusstsein für regionale Qualitäten entwickeln
- Örtliche Bevölkerung für PLENUM-Ziele und -Projekte aktivieren

5.7.3 HANDLUNGSANSÄTZE

Voraussetzungen für alle PLENUM im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung geförderten Projekte sind hohe inhaltliche Naturschutzanteile.

Verständnis und Bewusstsein für Naturschutz und Landwirtschaft fördern

- Unterstützung von Projekttagen und Aktionswochen an Kindergärten und Schulen in Kooperation mit den örtlichen Initiativen und Vereinen
- Initiierung von Naturpatenschaften
- Unterstützung von Kooperationsprojekten mit Vereinen/Initiativen und Unternehmen
- Einbindung regionaler Naturschutzthemen in die Lehrerbildung der Uni Tübingen und in die Ausbildung der ErzieherInnen
- Schaffung einer Koordinierungsstelle für pädagogische Angebote der Schulen und Kindergärten, im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Vernetzung

- Aufbau eines Forums der Umweltbildenden, um einen besseren Austausch und eine Fortbildung / Weiterbildung zu organisieren und gleichzeitig eine hohe Angebotsqualität sicherzustellen
- Aufbau eines Netzwerks der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit klaren Ansprechpartnern nach außen bspw. für die Schulen und der Möglichkeit, Angebote auch zu bündeln

Praxisbezug für Kinder und Jugendliche

- Förderung von regelmäßigen, ganztägigen Lerneinheiten an realen Lernorten für Schulen und Kindergärten: Wald, Streuobstwiesen, Bauernhof, Gewässer
- Förderung der Anlage und Pflege von modellhaften Schulgärten mit anschließender Vermarktung der naturverträglich erzeugten Produkte
- Konzeption, Organisation, Aufbau und Durchführung einer regelmäßig stattfindenden Jugend-Fachwartausbildung für Obstbau
- Vernetzung institutioneller Anbieter von Wald- und Naturpädagogik mit privaten Anbietern
- Förderung natur- und waldpädagogischer Einrichtungen

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Sensibilisierung der Erwachsenen

- Entwicklung von Patenschaften für Umweltprojekte mit Naturschutzbezug
- Einbeziehung von Konsumentenorganisationen
- Regionale Vermarktung bewerben, mit Informationsmöglichkeiten ausstatten
- Pädagogische Zusatzausbildung für Fachwarte, Landwirte, Energiewirte, die im umweltpädagogischen Bereich aktiv werden möchten

Förderung der regionalen Ernährungskultur

- Stärkung des Projekts des Landes „Lernort Bauernhof“ durch Ausweitung des Angebots, Information der Schulen und Kindergärten und Unterstützung der mitwirkenden Landwirte durch Schulungsangebote im Bereich Didaktik und Methodik sowie Naturschutzwissen
- Kooperation mit den großen Verpflegungseinheiten wie (Schul-)Mensen, Kantinen und Kliniken
- Unterstützung von Veranstaltungen und Aktionen, die regionale, nachhaltig erzeugte Produkte „schmackhaft“ machen, wie Saftpressen mit Kindern

5.8 LEISTUNGEN DER PLENUM-GESCHÄFTSSTELLE

Die PLENUM-Geschäftsstelle wird im Rahmen eines gemeinsamen Vereins eng mit der Geschäftsstelle des LEV zusammenarbeiten. Da die Geschäftsführung (hauptamtliche und nebenamtliche) für beide Bereiche in Personalunion wahrgenommen wird, ist gewährleistet, dass Ziele und Inhalte der jeweiligen Handlungsfelder aufeinander abgestimmt werden.

Neben der Betreuung und fachlichen Beratung der Projekte und deren Akteuren wird eine wichtige Aufgabe der PLENUM-Geschäftsstelle eine kontinuierliche Öffentlichkeits- und Pressearbeit sein. Hierzu wird auch die Erstellung von Informationsmaterialien gehören, um der Bevölkerung die Aktivitäten im Rahmen der PLENUM-Projekte nahezubringen und eine Identifikation mit den Projekten, Naturschutzzielen und PLENUM an sich zu erreichen.

Eine große Herausforderung für alle Projekte wird zudem die Kooperation mit sozialen Einrichtungen darstellen, da die Kenntnisse in Bezug auf deren Rahmenbedingungen recht gering sind. Hier wird die PLENUM-Geschäftsstelle ein wichtiges Bindeglied zwischen den Akteuren und den Einrichtungen darstellen und Vermittlerfunktionen übernehmen in Bezug auf Beratung, Information und das Finden passender Kooperationspartner. Aufgaben, die alle Themenfelder betreffen, werden zudem sein:

- Initiierung, Betreuung und Unterstützung von vorbereitenden und begleitenden Studien und Modellprojekten
- Initiierung, Organisation und Moderation von Workshops und Arbeitskreisen (wichtige Themen: Landwirtschaft und Naturschutz, Erneuerbare Energien, Direktvermarkter, Privatwaldbesitzer)
- Beratung von Projektträgern und weiteren Akteuren
- Vermittlung der Akteure und möglicher Projektpartner untereinander

- Vernetzung und Koordination bereits laufender Projekte mit den neuen Projekten, der neuen Projekte untereinander sowie mit Projekten angrenzender PLENUM-Gebiete.
- Laufende Überprüfung bestehender und neuer Projekte, um Verdrängungsmechanismen rechtzeitig zu erkennen und vorzubeugen
- Kooperation mit Gemeinden, Verbänden sowie der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung (LRA)
- Förderung und Unterstützung der Kooperation mit den unterschiedlichen Verbänden, Interessensgruppen, touristischen Vertretern und Leistungsträgern
- Koordination einer regionalen Kennzeichnung und Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards oder Übernahme bestehender Qualitätsstandards wie QZBW
- Vermarktungsstrukturen entwickeln und fördern
- Wertschöpfung für regionale, nachhaltig erzeugte Produkte fördern
- Beratung bei der Durchführung von Messen, Märkten und Aktionen, Etablierung von Regionalmärkten in den Städten
- Teilnahme an Arbeitsgruppen, Vernetzungsworkshops und Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit des Landes

6 ORGANISATION UND UMSETZUNG

PLENUM soll gemeinsam mit einem gleichzeitig zu gründenden Landschaftserhaltungsverband (LEV) in einem Verein organisiert werden. Die Vereinssatzung orientiert sich an der Mustersatzung des Landes für die Landschaftserhaltungsverbände; sie wurde um die für PLENUM notwendigen Regelungen ergänzt.

Der LEV soll als Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement vor allem den Städten und Gemeinden im Landkreis zuarbeiten, indem er Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Offenhaltung unserer Kulturlandschaft organisiert, Biotopvernetzungsconzepte unter Berücksichtigung des Fachkonzeptes „Landesweiter Biotopverbund“ aufstellt und verwirklicht und Natura 2000-Managementpläne und weitere Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten umsetzt.

Mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten grenzen sich die Aufgabenbereiche des LEV innerhalb des gemeinsamen Vereins von PLENUM ab. Im Gegensatz zu PLENUM arbeitet der LEV nicht projektbezogen; seine Tätigkeit ist auf Dauer angelegt. Durch die vom LEV organisierten Pflegeverträge können für die ortsansässigen Landwirte, andere Landbewirtschafter, Schäfer, Vereine und weitere Landschaftspfleger Zusatzeinkommen erschlossen werden; die Kommunen werden personell, organisatorisch und finanziell entlastet.

Gemeinsam mit PLENUM verfolgt der LEV das Ziel, Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen und die Eigenkräfte der Region zu wecken. Ebenso wie bei PLENUM sollen auch im Bereich des LEV in Zusammenarbeit mit sozialen Trägern Menschen mit Behinderung, psychischen Erkrankungen und Langzeitarbeitslose dauerhafte Arbeitsplätze im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen erhalten.

Der Verein wird durch einen Vorstand gesteuert, der sich aus dem Landrat, zwei (weiteren) Vertretern der Kommunen und jeweils drei Vertretern des Naturschutzes und der Landwirte (einschließlich je einem Vertreter der Fachabteilung des Regierungspräsidiums) zusammensetzt – sog. Drittelparität. Der Vorstand beschließt über die Förderempfehlungen zu PLENUM-Projekten und stellt das Arbeitsprogramm für den LEV auf.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle nicht anderweitig zugewiesenen Angelegenheiten des Vereins, u. a. auch über die Mitgliedsbeiträge.

Vorstand und Mitgliederversammlung werden durch einen Fachbeirat unterstützt, der unter Vorsitz des Landrats aus 16 weiteren Vertretern der wichtigsten Interessengruppen besteht. Der Fachbeirat ist das Beratungsgremium des Vereins für PLENUM-Anträge. Die Belange der Menschen mit Behinderung werden durch insgesamt drei Vertreter der Abteilung Soziales im Landratsamt, der Träger der Eingliederungshilfe und der Verbände der Menschen mit Behinderung gewahrt.

Der Fachbeirat hat Förderanträge über 2000 € Fördersumme einzeln zu prüfen und gegenüber dem Vorstand hierzu Empfehlungen auszusprechen. Außerdem empfiehlt er dem Vorstand das Arbeitsprogramm für den LEV. Die Fachbeiratsmitglieder sollen die PLENUM-Idee in ihre Gremien weitertragen und dort bewerben.

Der Fachbeirat gewährleistet durch seine breite Aufstellung die Bündelung und Einbeziehung des im Landkreis vorhandenen Fachwissens. Die folgenden Gruppen sind durch jeweils eine Person im Fachbeirat vertreten:

- die Kommunen
- die untere Naturschutzbehörde

- die untere Landwirtschaftsbehörde
- die untere Forstbehörde
- die Abteilung Soziales im Landratsamt
- die Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- die Verbände für Menschen mit Behinderung
- die Naturschutzbeauftragten des Landkreises
- die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen im Landkreis
- der Kreisbauernverband
- die Landfrauen
- die Obst- und Gartenbauvereine
- die Weinbauern
- die Tourismusorganisationen
- die Hotellerie und Gastronomie im Landkreis
- die Hochschulen im Landkreis

Die Mitglieder werden auf Vorschlag der jeweiligen Behörden, Vereinigungen und sonstigen Stellen von der Mitgliederversammlung des Vereins auf drei Jahre berufen.

Die Geschäftsführung des Vereins besteht aus einer(m) hauptamtlichen Geschäftsführer(in) und einer(m) ehrenamtlichen Geschäftsführer(in). Beide führen die Geschäfte sowohl für PLENUM wie für den LEV. Die(der) ehrenamtliche Geschäftsführer(in) soll vor allem auch die Arbeit der Geschäftsstelle mit den Fachabteilungen des Landratsamts, besonders mit der unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde, koordinieren und abstimmen. Daneben sollen schwerpunktmäßig touristische Projekte betreut und die Kontakte zu den sozialen Trägern gepflegt werden.

Die Geschäftsführung empfiehlt dem Vorstand die Förderung von Projekten unter 2000 € Fördersumme. Außerdem setzt sie die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung um.

Die Geschäftsstelle teilt sich auf in einen Aufgabenbereich PLENUM mit zwei weiteren MitarbeiterInnen (neben der Geschäftsführung) und in einen Aufgabenbereich LEV mit einer(m) weiteren Mitarbeiter(in). Jeweils ein(e) Mitarbeiter(in) vertritt die Geschäftsführung im entsprechenden Aufgabenbereich.

Das PLENUM-Team (50% Geschäftsführung und zwei Mitarbeiter) ist Ansprechpartner für die Partner vor Ort, bildet Netzwerke und gibt Anstöße für mögliche Projekte. Das Team berät die Antragssteller und begleitet die Projekte von der Idee über die Antragsstellung bis hin zur Umsetzung. Hilfestellungen werden sowohl bei fachlichen Fragen als auch hinsichtlich weiterer Fördermöglichkeiten gegeben. Durch das Team wird eine reibungslose verwaltungstechnische Abwicklung der Projekte sichergestellt. Das Team sorgt dafür, dass das PLENUM-Förderprogramm und dessen Zielsetzung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und unterstützt die Partner bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Die einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsstelle, besonders für die Projektinitiierung, -beratung und -begleitung werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Die Geschäftsstelle soll gemeinsam mit dem Hauptinformationszentrum des Streuobstparadieses in Mössingen untergebracht werden.

7 LANDESVORGABEN

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Federführung für das landesweite PLENUM-Konzept und entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen, wie die Einrichtung und Weiterführung eines Projektgebiets, den jährlichen Finanzrahmen, die Abstimmung mit anderen Ministerien und nimmt die Darstellung von PLENUM außerhalb von Baden-Württemberg wahr. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz LUBW ist zuständig für die Koordination der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit.

Die Grundsatzentscheidung für das PLENUM-Projektgebiet wird mit der Genehmigung des Regionalentwicklungskonzepts 2013-2019 getroffen. Die Förderung bis zum Jahr 2020 ist im Hinblick auf die Planungssicherheit bezüglich Personal, Maßnahmen und Arbeitsprogrammen zu gewährleisten.

Das Arbeitsprogramm wird jährlich zwischen dem Projektträger und dem Ministerium bzw. der LUBW abgestimmt. Das abgestimmte Jahresprogramm samt Projektliste ist jeweils Voraussetzung für die jährliche Mittelbewilligung zu dem Bereich Projektförderung.

Die Aufgaben des Controllings nimmt die LUBW wahr. Die in der Geschäftsstelle des Vereins eingereichten, inhaltlich geprüften und ggf. überarbeiteten Projektanträge werden der LUBW als Kopie und als Projektliste übermittelt. Die Übersendung erfolgt mit ausreichender Bearbeitungszeit zur Prüfung der Förderwürdigkeit. Zudem ist in besonderen Fällen die Zustimmung des MLR notwendig, wenn diese z.B. den grundsätzlichen Umgang mit oder Ausnahmen zu bestimmten Förderaspekten betreffen. Die förderwürdigen Projekte werden dem Fachbeirat vorgelegt. Die Projektliste soll eine Priorisierung der Projekte enthalten (Ranking). Es sind im Projektgebiet sowohl Projekt-, Halbzeit- als auch Abschlussevaluationen durchzuführen. Die abschließende Projektevaluierung wird nach 5 Jahren durchgeführt, spätestens jedoch zum Abschluss des Projektgebietes bzw. rechtzeitig zur Beurteilung eines Verlängerungsantrags. Den Auftrag hierzu erteilt das Ministerium in Abstimmung mit Controller und Projektträger.

Der PLENUM-Projektträger erfasst, pflegt und übermittelt Projekt- und Evaluationsdaten nach Vorgaben der LUBW.

Das PLENUM-Team führt mindestens einmal jährlich ein Geschäftsstellengespräch mit der LUBW (ggf. zusammen mit dem Ministerium) durch, um anstehende Belange wie Aufgaben, Ziele, Probleme etc. zu besprechen.

Die Arbeit des PLENUM-Teams wird durch die PLENUM-Trägerebene unterstützt z.B. mittels Teamentwicklungsprozessen, der klaren Verteilung von Aufgaben und Führungsfunktionen, regelmäßigen Team-Klausuren etc. Außerdem ist die Förderung der Kompetenzen des PLENUM-Teams durch die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen (Budgeteinplanung bei Geschäftsstellenmitteln) zu ermöglichen.

Die Teilnahme des gesamten PLENUM-Teams an den landesweiten PLENUM-Workshops – i.d.R. zwei Mal pro Jahr – ist zu gewährleisten. Die Workshops dienen zum einen der Vernetzung und dem Austausch mit anderen naturschutzorientierten Prozessen (z.B. Biosphärengebiet, Naturparks, Landschaftserhaltungsverbänden). Zum anderen werden Themenbereiche aufgegriffen, die die Arbeit der Geschäftsstellen unterstützen.

8 FINANZIERUNG

Finanzierung der Projekte

Rechtsgrundlage für PLENUM ist die Landschaftspflegeleitlinie. Danach können für PLENUM-Projektanträge aus Landesmitteln Zuschüsse für die Anschubfinanzierung bis zu 90 % bewilligt werden. Der Förderhöchstsatz für Zuschüsse an Gemeinden beträgt in der Regel max. 50 %. Zuständig für die förderrechtliche Abwicklung sind das Landratsamt Tübingen oder die Regierungspräsidien.

Für die Jahre 2013 – 2019 stellt das Land Baden-Württemberg für die Projektförderung jährlich im Durchschnitt rund 243.000 Euro zur Verfügung.

Finanzierung der PLENUM-Geschäftsstelle

Die jährlichen Kosten des PLENUM-Anteils der Geschäftsstelle werden zu 70 % vom Land und zu 30 % vom Kreis Tübingen getragen, der dem Verein einen entsprechenden Zuschuss gewährt. Die Kosten der Geschäftsstelle beinhalten unter anderem Folgendes: Personalkosten, Reisekosten, Sachkosten (z. B. Büro, Versicherung, EDV, Internetauftritt), Werkverträge, Öffentlichkeitsarbeit, Einzelaktionen (z. B. Beteiligung an Messen und Märkten).

Insgesamt wird die für PLENUM und für den LEV notwendige Co-Finanzierung durch den Landkreis in Form von Zuschüssen an den Verein gewährt. Dadurch nimmt der Landkreis innerhalb des PLENUM-Gebiets seine Ausgleichsfunktion wahr und entlastet die Kommunen. Diese und weitere Vereinsmitglieder leisten ihren Beitrag zu PLENUM im Wesentlichen durch die Co-Finanzierung von Projekten.

9 DIE WEITEREN HANDLUNGSSCHRITTE

Nach der Bewilligung der PLENUM-Förderung im Landkreis Tübingen durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird es darum gehen, so schnell wie möglich eine arbeitsfähige Struktur zu schaffen. Geplant ist, dass der gemeinsame Verein PLENUM / LEV am 19. April 2013 gegründet wird. Kurz darauf sollen dann die Personalstellen für die Geschäftsführung und die weiteren Mitarbeiter(innen) ausgeschrieben und so rasch wie möglich besetzt werden.

Um den weiteren Prozess nicht zu verzögern und um potenziellen Antragsstellern eine Anlaufstelle für die Beratung zu PLENUM-Projekten zu ermöglichen, soll eine Interims-Geschäftsstelle für den gemeinsamen Verein eingesetzt werden, die sich im Wesentlichen aus dem bisherigen „Kernteam“ des Landratsamts Tübingen zusammensetzt. Diese Interims-Geschäftsstelle wird alle anfallenden Organisations- und Koordinationsaufgaben wahrnehmen.

Der Bottom-Up Prozess bei PLENUM soll dadurch unterstützt werden, dass potenzielle Antragssteller und sonstige Akteure auch über Informationsveranstaltungen auf Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit PLENUM-Anträgen aufmerksam gemacht werden und auf Fragen Auskünfte erhalten. Nachdem im Landratsamt Tübingen schon zahlreiche Anfragen vor Bewilligung der PLENUM-Förderung und Gründung des gemeinsamen Vereins eingegangen sind, ist damit zu rechnen, dass schon zu einem frühen Zeitpunkt Förderanträge konzipiert und gestellt werden. Diese Anträge sollen noch vor der Sommerpause so aufbereitet werden, dass sie der LUBW zum Controlling vorgelegt werden können, danach der geplante Fachbeirat und der Vorstand über sie entscheiden können und dann die Projektliste zur Bewilligung der Projektmittel an das MLR weitergegeben werden kann. Es ist damit zu rechnen, dass die endgültige Geschäftsstelle im Sommer ihre Arbeit aufnehmen und zum Ende des Jahres ihre Räume in Mössingen beziehen kann.

10 VERSTETIGUNG DER GESCHAFFENEN STRUKTUREN

Verstetigungsansatz

PLENUM-Landkreis Tübingen steht mit diesem Konzept noch am Anfang seiner Entwicklung; die Strukturen sind im Aufbau. Hintergrund des Verstetigungsansatzes ist eine schrittweise Umsetzung der allgemeinen und konkreten Zielsetzungen von PLENUM-Landkreis Tübingen innerhalb der Förderperiode und darüber hinaus. Die im Aufbau befindlichen Organisationsstrukturen sind hierfür von entscheidender Bedeutung; sie gewährleisten Zielorientierung, Verlässlichkeit, Transparenz, Ausgewogenheit ebenso wie Flexibilität, Lernfähigkeit und Zukunftsorientierung. Der Verstetigungsansatz stellt die Organisationsstrukturen als „Lernende Strukturen“ in den Mittelpunkt und ist somit von Anfang an ein Thema bei der Entwicklung von PLENUM-Landkreis Tübingen.

Organisationsstrukturen

PLENUM wird gemeinsam mit dem gleichzeitig zu gründenden Landschaftserhaltungsverband (LEV) in einem Verein organisiert. Der gemeinsame Verein wird durch einen Vorstand gesteuert, der auf Grundlage der Förderempfehlungen über PLENUM-Projekte beschließt. Der Vorstand wird durch einen Fachbeirat unterstützt, der aus Vertretern der wichtigsten Interessengruppen besteht. Der Fachbeirat ist das Beratungsgremium des Vereins für PLENUM-Anträge. Der Fachbeirat gewährleistet durch seine breite Aufstellung eine breite Ausrichtung der Projekte. Vorstand und Fachbeirat werden durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Das PLENUM-Team ist Ansprechpartner für die Akteure vor Ort, bildet Netzwerke und gibt Anstöße für mögliche Projekte. Das Team berät die Antragssteller und begleitet die Projekte von der Idee über die Antragsstellung bis hin zur Umsetzung. Hilfestellungen werden sowohl bei fachlichen Fragen als auch hinsichtlich weiterer Fördermöglichkeiten gegeben. Durch das Team wird eine reibungslose verwaltungstechnische Abwicklung der Projekte sichergestellt. Das Team sorgt dafür, dass das PLENUM-Förderprogramm und dessen Zielsetzung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und unterstützt die Partner bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Für eine Verstetigung der mit PLENUM-Landkreis Tübingen verfolgten Zielsetzungen ist hiermit ein organisatorischer Rahmen entwickelt worden. Ihn gilt es im Hinblick auf die Handlungsabläufe und Schnittstellen auf der operativen Ebene im Verlauf der Förderperiode kritisch zu hinterfragen und entsprechend fortzuentwickeln. Während die Strukturen der Vereinsführung (Vorstand, Fachbeirat und Geschäftsführung) einen stabilen Rahmen gewährleisten, kann die Projektentwicklung und -umsetzung im Verlauf fortentwickelt und durch neue Elemente angereichert werden. Hiermit soll erreicht werden, den PLENUM-Ansatz bestmöglich umzusetzen und in der PLENUM-Region zu verankern. Nur wenn dies gelingt, ist eine Verstetigung auf Dauer möglich. Die Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen über die Förderperiode hinaus ist Bestandteil der Organisationsentwicklung und des Verstetigungsprozesses.

Die Verbesserung der Organisationsstrukturen zur Gewährleistung einer Verstetigung erfordert kontinuierliche Lernimpulse durch ein Informationssystem über die erreichten Ziele, eine Transparenz über die Situation und die Erwartungen sowie eine Kultur der Veränderungsbereitschaft.

Kommunikation und Kooperation

Ein wichtiger Aspekt der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der Verstetigung des PLENUM-Ansatzes ist die Entwicklung und permanente Weiterentwicklung einer Kommunikations- und Kooperationsstrategie.

PLENUM ist so angelegt, dass von Anfang an Kommunikation, Transparenz, Prozess und Formen der Zusammenarbeit in den Mittelpunkt gerückt werden sollen. Ausgehend von der dargelegten Projektorganisation werden schrittweise verschiedene Formen zur Förderung der Kommunikation und darauf aufbauend der Entwicklung von Kooperationsnetzwerken einbezogen. Durch die Inhalte und Themen von PLENUM können immer wieder Anlässe geschaffen werden, um die verschiedensten Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen. PLENUM-Landkreis Tübingen stellt in diesem Sinne eine offene Gesprächsplattform dar.

Die Geschäftsführung und das PLENUM-Team haben hier die Aufgabe, offensiv anzuregen, zu thematisieren, zu moderieren, um dann zu dem sich an den übergeordneten Rahmen der Leitlinien orientierenden Kommunikationsprozess zu gelangen, aus dem sich verschiedenste Kooperationen und Kooperationsnetze entwickeln können. Die Geschäftsführung und das PLENUM-Team gewährleisten eine Beibehaltung der allgemeinen und konkreten Leitlinien und -ziele von PLENUM.

Diese Kooperationen sind themen- oder auch ortsbezogene Entscheidungsprozesse verschiedenster Akteure. Die Kooperationen sind in einem „kommunikativen Umfeld“ von PLENUM eingebettet. Informations- und Beteiligungsangebote sollen auch jene einbinden, die nicht aktiv werden (können). Insofern sind in der Praxis auch Elemente traditioneller Beteiligungen in die kooperativen Prozesse einzubinden. Für jeden Zweck und jede Akteursgruppierung sind hierbei angepasste Formen der Kommunikation zu wählen.

Es wird darauf ankommen, einen verlässlichen Rahmen für die Vernetzung der Projektinitiativen zu schaffen, diesen Rahmen von Fall zu Fall flexibel aufzuweiten oder zu verengen, Kooperationen anzuregen und zu schaffen, um so durch ein Netzwerk des „Miteinanders“ zu einem gesellschaftlichen Verständnis einer nachhaltigen PLENUM-Region im Landkreis Tübingen zu gelangen. Mit dieser Verankerung des PLENUM Gedankens in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein sind die Grundvoraussetzungen für eine Verstetigung auch über den Förderzeitraum hinaus gegeben.